



STADT AULENDORF

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates **am Montag, 30.11.2020, 18:00 Uhr** **im Stadthalle**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Tagesordnung

- 1** Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung
- 2** Bekanntgaben, Mitteilungen, Bekanntgabe nichtöffentl. gefasster Beschlüsse, Protokoll
- 3** Windkraftanlage im Röschenwald - Sachstandsbericht
- 4** Haushaltsplan Stadt 2020 - 1. Nachtrag
- 5** Umgestaltung Bahnhofsraße und Bachstraße
- Vergabe der Planungsleistungen
- 6** Erweiterung GE "Oberrauhen"
- Vergabe Planungsleistungen
- 7** Nachtrag zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über kommunale Beistandsleistungen der Abfallentsorgung
- 8** Jahresabschluss 2019 Stadtwerke Aulendorf
- 9** Jahresabschluss 2019 Betriebswerke Aulendorf
- 10** Jahresabschluss 2019 - Eigenbetrieb Aulendorf Tourismus
- 11** Verschiedenes
- 12** Anfragen gem. § 4 Geschäftsordnung

Bürgermeister		Vorlagen-Nr. 10/115/2019/1	
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.05.2019	Gemeinderat	N	Vorberatung
30.11.2020	Gemeinderat	Ö	Entscheidung
TOP: 3 Windkraftanlage im Röschenwald - Sachstandsbericht			
<p>Ausgangssituation:</p> <p>Der Röschenwald ist im Eigentum des Landes Baden-Württemberg. Die Flächen wurden zur Errichtung einer Windkraftanlage durch den Staatsforst öffentlich ausgeschrieben. Die Windkraft Bodensee-Oberschwaben GmbH & Co. KG (WKBO) hat im März 2016 den Zuschlag erhalten. Erste Untersuchungen der Avifauna wurden 2016 durchgeführt. 2017 wurden die weiteren Untersuchungen gestoppt, da für den Betreiber zu hohe Risiken durch das erforderliche Ausschreibungsmodell vorlagen.</p> <p>Die WKBO hat zwischenzeitlich das Verfahren zur Errichtung einer Windkraftanlage im Röschenwald zusammen mit einem Kooperationspartner (Enercon) wieder aufgenommen.</p> <p>2018 wurden die Untersuchungen fortgeführt. Es erfolgte eine Kartierung der Fledermäuse und Biotope sowie eine Windmessung.</p> <p>Am 18.06.2019 fand eine erste öffentliche Informationsveranstaltung in Wolpertswende und eine weitere Informationsveranstaltung am 13.02.2020 in Aulendorf statt.</p> <p>Zwischenzeitlich wurde eine weitere Änderung der Parkanlage vorgenommen. Die Finalisierung der Gutachten sowie die Erstellung des Genehmigungsantrags sollen noch in 2020 erfolgen.</p> <p>Der jetzige Planungsstand zeigt eine weitere Verringerung der Anzahl der geplanten Windenergieanlagen. Zu Beginn des Projektes standen zuerst sechs und später fünf Anlagen des TYP E-183 EP3 E2 des Marktführers Enercon in der Planung, die eine Gesamthöhe von 230 m erreichen. Die nun vorliegende Planung umfasst eine weitere Anlage weniger, so dass sich die Gesamtzahl auf vier Windenergieanlagen reduziert.</p> <p>Im Zuge der Verringerung der Anlagenzahl wird eine noch effizientere Windkraftanlage des Anlagentyps E-160 EP5 E2, welche eine Gesamthöhe von 246 m aufweist, eingesetzt.</p> <p>Die geplanten Standorte der Windräder kann der beiliegenden Präsentation entnommen werden.</p> <p>Des Weiteren ist die Prognose der Lärm- und der Schattenwurfimmissionen in der Präsentation im Vergleich der alten Planung zur neuen Planung dargestellt.</p> <p>Mit der Änderung des Anlagentyps soll eine Erhöhung des Energieertrags des Windparks, trotz der verringerten Anzahl der Anlagen, durch eine höhere Nennleistung des neuen Anlagentyps, die höhere Nabenhöhe und der größeren Rotorendurchmesser erreicht werden.</p> <p>Des Weiteren bewirkt die Verringerung der Anlagenzahl eine Veränderung des Windparklayouts. Insgesamt ergibt sich eine annähernde Linearisierung der Standorte, so dass zum einen die benötigte Waldfläche verringert wird und außerdem die visuelle Gefälligkeit des Parks steigt. Weitere Informationen zur Visualisierung werden in der Gemeinderatssitzung vorgestellt.</p> <p>Zur Gemeinderatssitzung wurden die Ortschaftsräte der Ortschaften Blönried und Zollenreute eingeladen.</p>			

Herr Hertle, Geschäftsführer der WKBO, wird in der Sitzung anwesend sein und die geplanten Änderungen vorstellen sowie für Fragen zur Verfügung stehen.

Beschlussantrag:

Beratung und Kenntnisnahme.

Anlagen:

Präsentation der WKBO vom 30.11.2020

Beschlussauszüge für

Bürgermeister

Hauptamt

Kämmerei

Bauamt

Ortschaft

Aulendorf, den 20.11.2020



Anlage zur Sitzungseinladung am 30.11.2020

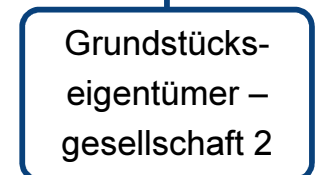
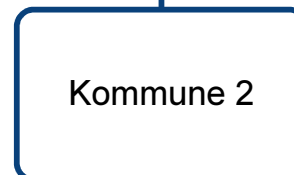
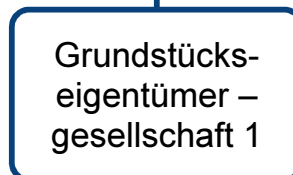
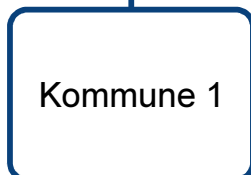
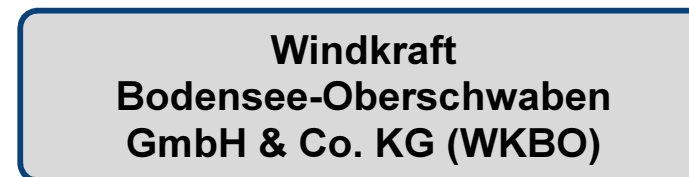
Aulendorf
Helmut Hertle

cons.5295843

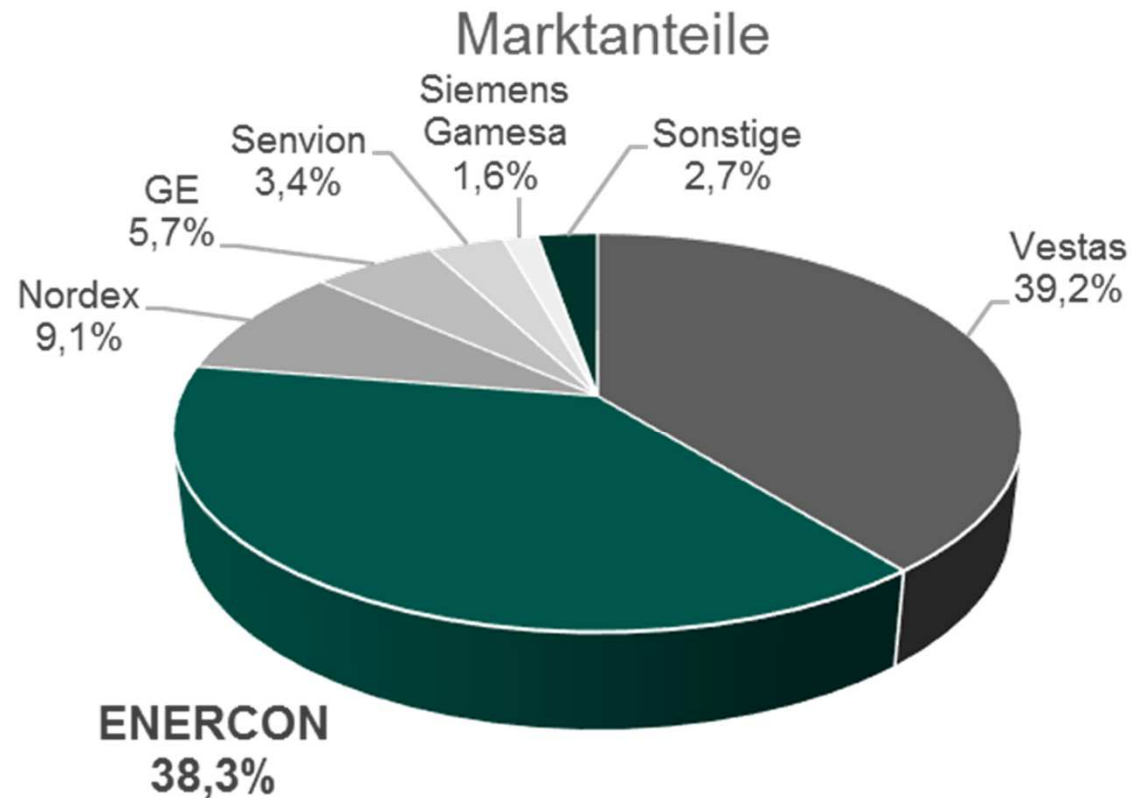


Agenda

1. Übersicht
2. Planung
3. Standortabgabe
4. Bürgerbeteiligung
5. Information der Bürger



Firmensitz:	Aurich (seit 2012 eine Stiftung)
Mitarbeiter:	Ca. 19.000
Produktionsstätten (national):	Aurich, Emden, Georgsheil, Magdeburg,...
Produktionsstätten (international):	Brasilien, Frankreich, Kanada, Österreich, Portugal, Schweden
Vertriebsbüros:	11 nationale, 33 internationale
Servicestationen:	369 weltweit mit über 6.500 Mitarbeitern
Logistik:	Unterschiedliche eigene Fahrzeuge für Service und Transport
Installierte Leistung/Anlagen weltweit:	> 54 GW / über 29.000 Anlagen



**ENERCON ist langjähriger deutscher Marktführer.
Unser Ziel ist es, unsere Marktanteile auch zukünftig weiter auszubauen
und unserem Heimatmarkt treu zu bleiben!**

- März 2016, Abschluss eines Gestattungsvertrages mit Forst BW
- 2016: Erste Untersuchungen Avifauna durch IUS
- 2017: Stopp der Untersuchungen aufgrund zu hoher Risiken durch Ausschreibungsmodell
- 2017: Gespräche mit Kooperationspartnern
- 2018: Fortsetzung der Untersuchungen

- 2019: Fortführung der Kartierung, Fledermäuse, Biotope
- 2019/2020: Windmessung
- 2019: Abstimmung mit Landratsamt
- 2020: Änderung Parklayout
- 2020: Finalisierung Gutachten / Erstellung Genehmigungsantrag

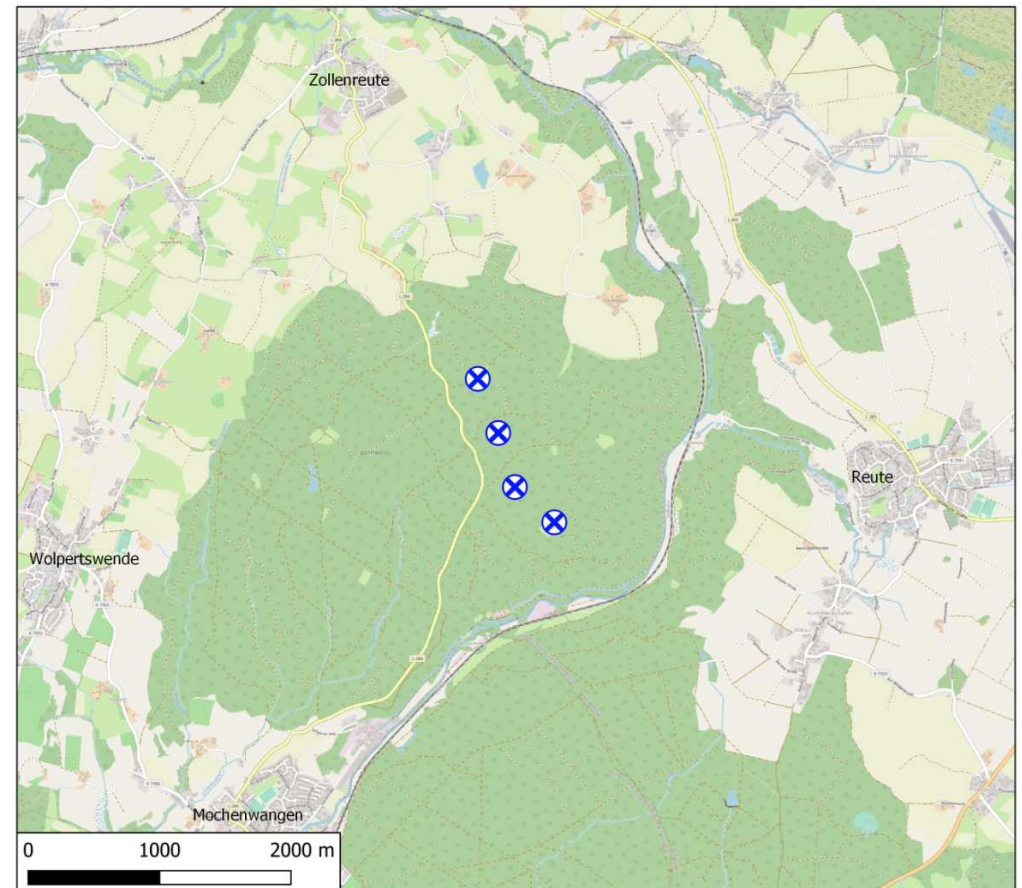
Agenda

1. Übersicht
2. Planung
3. Standortabgabe
4. Bürgerbeteiligung
5. Information der Bürger

alte Planung: 5x E-138 EP3 E2



neue Planung: 4x E-160 EP5 E2



Neuer Anlagentyp 4x E-160 EP5 E2

alte Planung: 5x E-138 EP3 E2



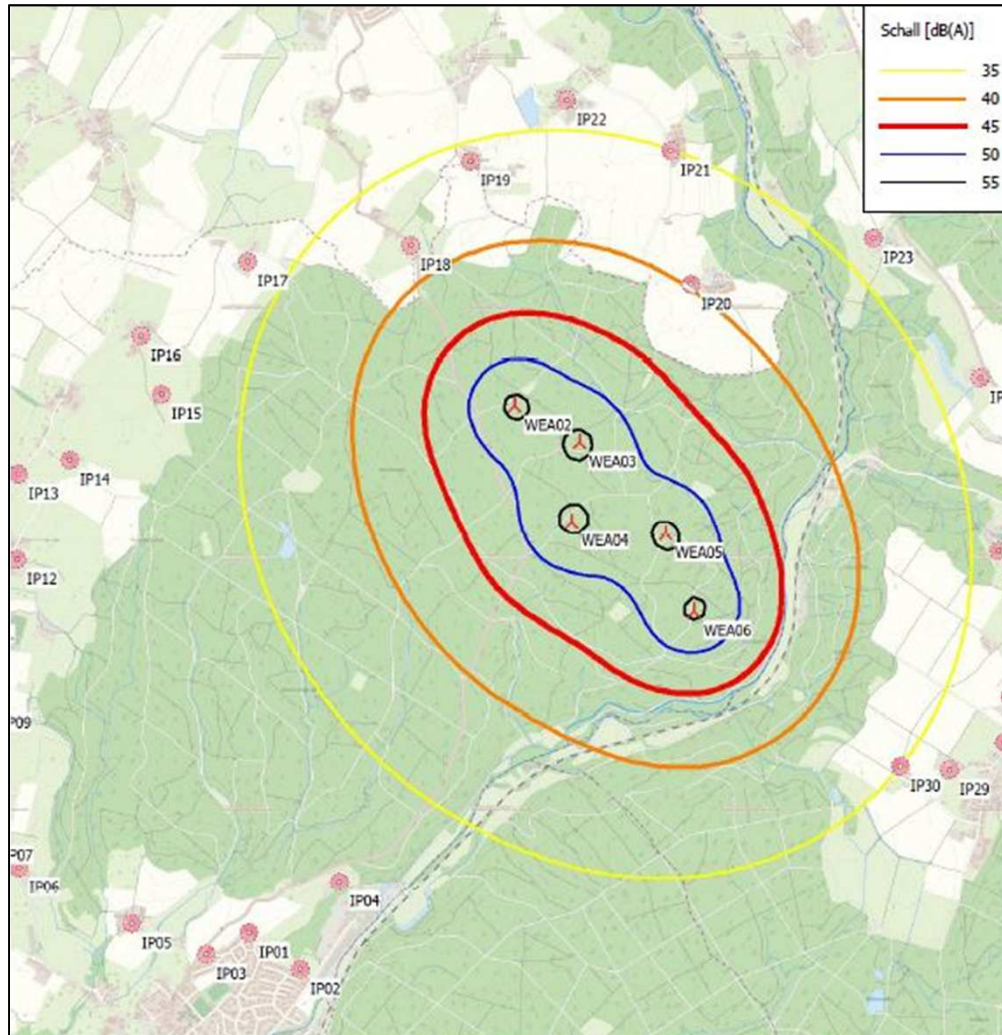
neue Planung: 4x E-160 EP5 E2



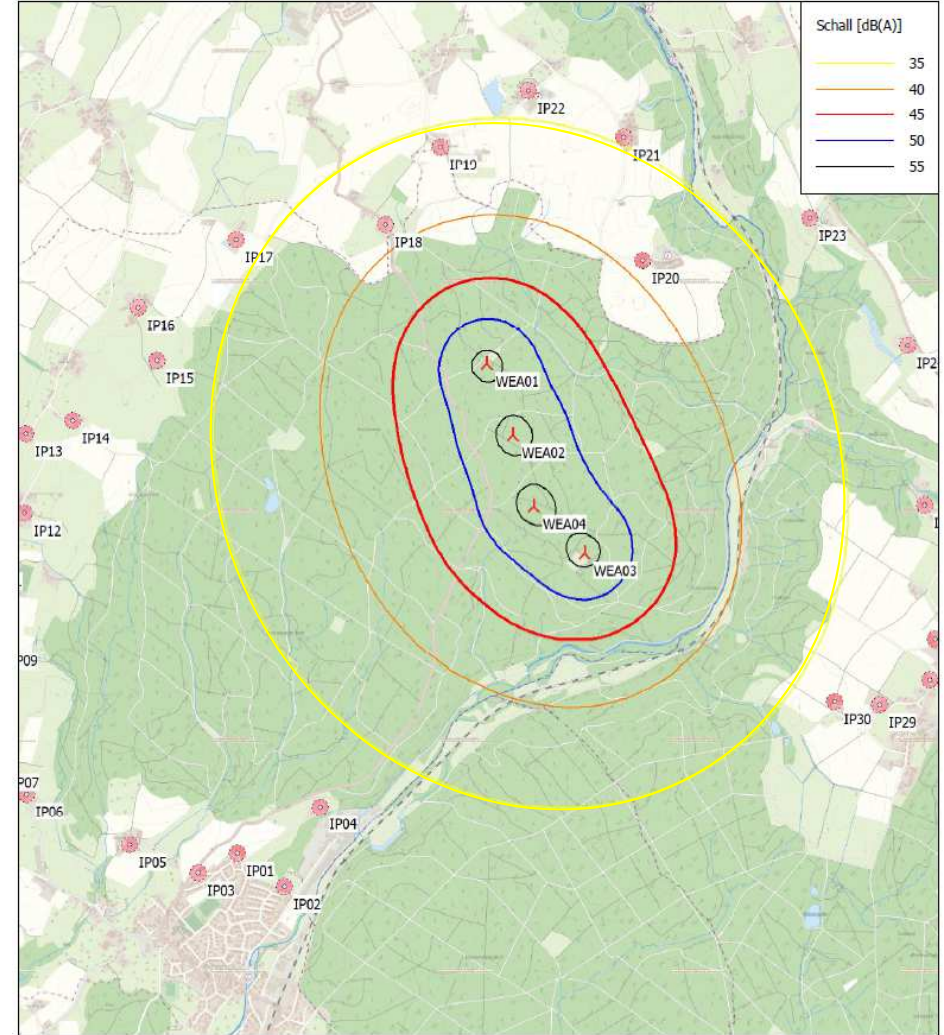
	Alte Planung: E-138 EP3 E2	Neue Planung: E-160 EP5 E2
Nennleistung	4.200 kW	5.500 kW
Anzahl	5	4
Gesamtleistung Windpark	21 MW	22 MW
Nabenhöhe	160 m	166 m
Rotordurchmesser	138 m	160 m
Gesamthöhe	230 m	246 m
Anlagenkonzept	getriebelos, variable Drehzahl, Vollumrichter	getriebelos, variable Drehzahl, Vollumrichter
Auslegungslbensdauer	25 Jahre	25 Jahre
Einschaltgeschwindigkeit	2,5 m/s	2,5 m/s
Abschaltgeschwindigkeit	28 m/s	22 m/s

Schallprognose Vergleich

Alte Planung: 5x E-138 EP3 E2



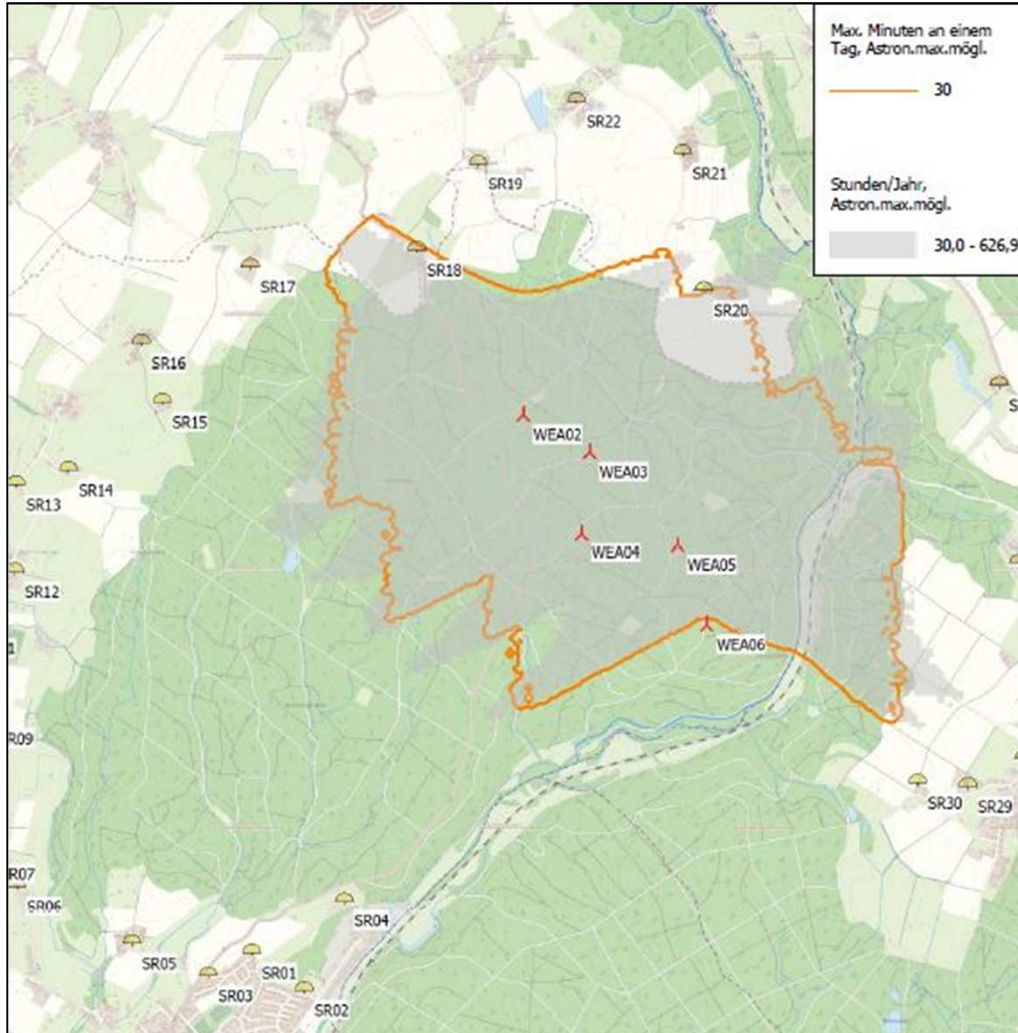
Neue Planung: 4x E-160 EP5 E2



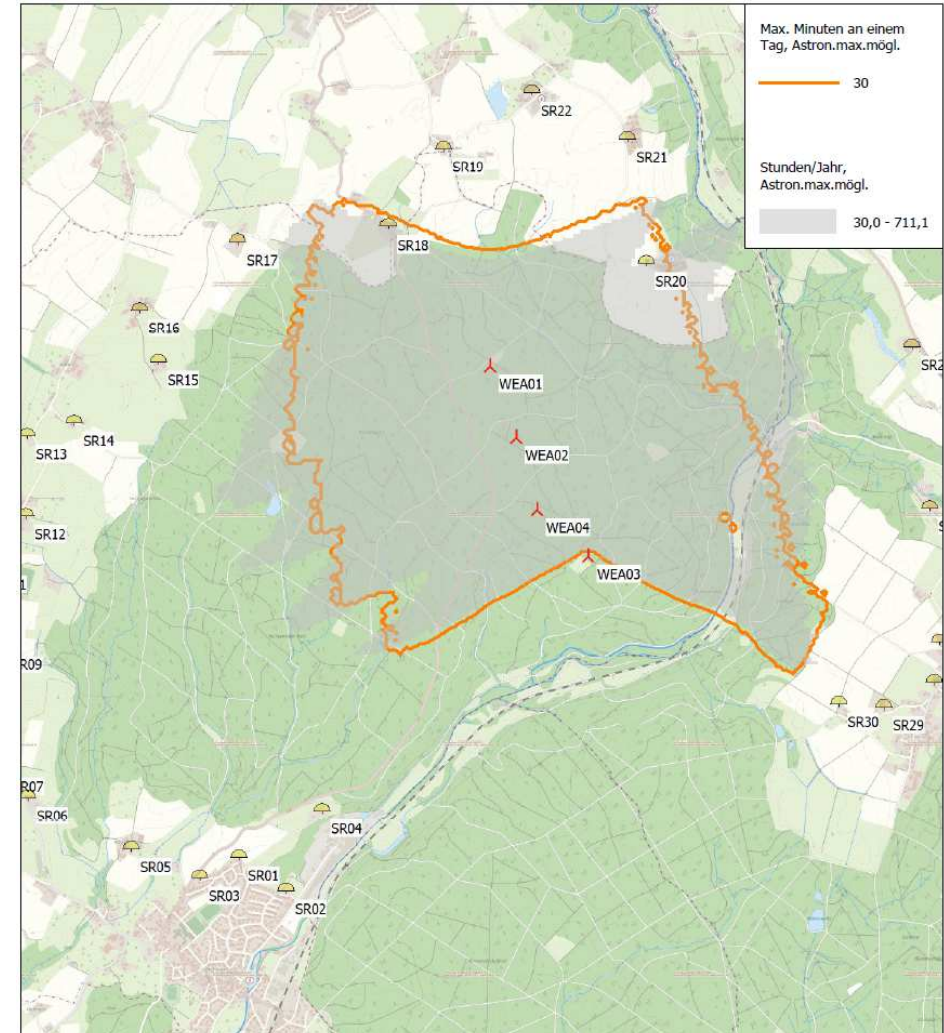
Prognose Schallimmissionen gemäß LAI Hinweisen

Schattenwurfprognose Vergleich

Alte Planung: 5x E-138 EP3 E2



Neue Planung: 4x E-160 EP5 E2



Prognose Schattenwurfimmissionen gemäß LAI Hinweisen

Agenda

1. Übersicht
2. Planung
- 3. Standortabgabe**
4. Bürgerbeteiligung
5. Information der Bürger

Standortabgabe

- Anlagenbetreiber verpflichten sich zu einer finanziellen Beteiligung der Gemeinde(n) nach dem neuen EEG 2021:

0,2 ct/kWh pro Jahr für die eingespeiste Strommenge

- Berechnung des jährlichen Erlöses für den Gesamtwindpark mit einem zu erwartenden Ertrag pro WEA* von 11,5 Mio. kWh:

$$0,2 \text{ ct/kWh} * 11,5 \text{ Mio. kWh/WEA} * 4 \text{ WEA} = 9,2 \text{ Mio. ct} = 92.000 \text{ €}$$

* WEA: Windenergieanlage

Agenda

1. Übersicht
2. Planung
3. Standortabgabe
4. Bürgerbeteiligung
5. Information der Bürger

Energiewende mit Beteiligung

- Bürgerbeteiligung geplant
- Details noch offen
- abhängig von Projektgröße, Zinsumfeld
und allgemeinen Rahmenbedingungen

Agenda

1. Übersicht
2. Planung
3. Standortabgabe
4. Bürgerbeteiligung
5. Information der Bürger

Information der Bürger

Vorschlag:

- Veröffentlichung der Informationen über Website, Amtsblatt, etc.
- Rückfragen können direkt an WKBO gerichtet werden
- Telefonischer und postalischer Kontakt sowie per Mail möglich

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!



ENERCON
ENERGIE FÜR DIE WELT

Windkraft Bodensee-Oberschwaben GmbH & Co. KG
Schussenstr. 22 | D-88212 Ravensburg
Tel.: +49 751 8040 | E-Mail: info@wkbo.de

ENERCON IPP DE GmbH
Dreekamp 5 | D-26605 Aurich
Tel.: +49 4941 927-0 | Fax: +49 4941 927-109 | E-Mail: frank.holfert@enercon.de



STADT AULENDORF

Bürgermeister		Vorlagen-Nr. 10/200/2020	
Sitzung am 30.11.2020	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
<p>TOP: 5 Umgestaltung Bahnhofstraße und Bachstraße - Vergabe der Planungsleistungen</p>			
<p>Ausgangssituation: Die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern II“ wurde am 23.04.2018 vom Gemeinderat beschlossen. Die Rechtskraft erfolgte mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 27.04.2018. Die Erneuerungsmaßnahme wird im Rahmen des Bund-/Länderprogrammes „Soziale Stadt“ gefördert. Der Bewilligungszeitraum ist vom 01.01.2017 – 30.04.2026.</p> <p>Als Sanierungsziele wurden unter anderem</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stärkung des Stadtzentrums durch die Sanierung der Bahnhof- und Bachstraße und Erhalt/Ausbau des Einzelhandelsgewerbes im Erdgeschossbereich der Gebäude, - Schaffung einer adäquaten Fußgängerverbindung vom Bahnhof in die Innenstadt, - Verbesserung der Straßen- und Verkehrsführung, Erschließung und Gehwegsituation <p>festgesetzt.</p> <p>Als geplante Platz- und Straßengestaltungsmaßnahmen sind vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schlossplatz - Reithof - nördl. Hauptstraße - Bahnhofstraße - Bachstraße <p>Zur Umsetzung der Neugestaltung der Bahnhofstraße und Bachstraße hat die Verwaltung drei Angebote von Ingenieurbüros eingeholt. Die Angebote umfassen folgende Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erneuerung der Kanalisation - Erneuerung der Wasserversorgung - Neugestaltung der Verkehrsanlage mit Straßenbeleuchtung - Umlegung/Offenlegung Mühlbach <p>Die Angebotseinholung umfasste die reinen Ingenieurtechnischen Leistungen.</p> <p>Die Planung für eine eventuelle kommunale Breitbandversorgung im Baubereich wird vom Ingenieurbüro Geodata übernommen. Das Büro Geodata ist bereits mit den Planungsleistungen für den kommunalen Breitbandausbau in den grauen Flecken beauftragt.</p> <p>Das Büro Zeese Stadtplanung und Architektur (FPZ) wurde im Juli 2017 mit der Erarbeitung einer Stadtbildanalyse beauftragt. Im weiteren Verfahren wurde das Büro mit der Erarbeitung einer Erhaltungs- und Gestaltungssatzung sowie mit der Erarbeitung einer städtebaulichen Rahmenplanung beauftragt.</p> <p>Aus Sicht der Verwaltung sollte das Büro FPZ bei den Planungsleistungen zur Umgestaltung der Verkehrsanlagen Bachstraße und Bahnhofstraße mitwirken. Das Büro FPZ hat ein Honorarangebot für die Leistungsphasen I – III (Grundlagenermittlung, Vorplanung und Entwurfsplanung) für die Verkehrsanlage vorgelegt. Des Weiteren wird voraussichtlich eine geringfügige Mitwirkung bei der Vorbereitung und Mitwirkung der Vergabe erforderlich sein.</p>			

Der Leistungsumfang wird voraussichtlich 52 v. H. betragen. Die Umgestaltung der Verkehrsanlage wurde in die Honorarzone vier eingeordnet. Eine exakte Abstimmung der Aufgabenverteilung zwischen den beauftragten Büros wird nach Auftragserteilung erfolgen.

Für die ingenieurtechnischen Leistungen wurden die Büros Zimmermann Ingenieure, AGP und Wasser Müller zur Angebotsabgabe aufgefordert. Alle drei haben ein Angebot abgegeben.

Die Auswertung der Angebote wird nachgereicht.

Umgestaltung der Bahnhofstraße und Bachstraße wird über die Stadtsanierung abgerechnet und gefördert. Nach Vorliegen der Vorplanung kann eine erste Kostenschätzung vorgelegt werden und die zu erwartende Förderung kann ermittelt werden.

Beschlussantrag:

1. Vergabe der Planungsleistungen.
2. Das Büro FPZ wird gem. ihrem Angebot zur Mitwirkung bei der Gestaltung der Verkehrsanlage/Freianlagen mit der Grundlagenermittlung, Vor- und Entwurfsplanung sowie der Mitwirkung bei der Vorbereitung und Mitwirkung der Vergabe mit einem Umfang von 52 v. H. beauftragt.

Anlagen:

Angebotsvergleich - folgt

Beschlussauszüge für

- Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 20.11.2020



STADT AULENDORF

Stadtkämmerei Silke Johler		Vorlagen-Nr. 30/070/2018/1	
Sitzung am 30.11.2020	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 7 Nachtrag zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über kommunale Beistandsleistungen der Abfallentsorgung			
<p>Ausgangssituation: Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15.06.2015 der „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über kommunale Beistandsleistungen bei der Abfallentsorgung“ zugestimmt. Diese regelt die Leistungsbeziehungen zwischen dem Landkreis Ravensburg und der Stadt Aulendorf seit der Rückdelegation der Abfallwirtschaft an den Landkreis Ravensburg zum 01.01.2016.</p> <p>Mit dem nun vorliegenden Nachtrag wurden die Aufwandsentschädigungen nochmals reduziert, weil auch die Arbeit für die Kommunen sich weiter reduziert. Es ist im beiliegenden Nachtrag auch bereits eine weitere Reduzierung der Aufwandsentschädigung ab 01.01.2022 vorgesehen, weil zu diesem Zeitpunkt die Beratung der Kommunen vollständig entfallen soll.</p> <p>Der Landkreis Ravensburg hat nun den in der Anlage beigefügten „Nachtrag zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über kommunale Beistandsleistungen bei der Abfallentsorgung“ aufgestellt und den Kommunen zur Gegenzeichnung übersandt.</p>			
<p>Beschlussantrag: Dem beigefügten „Nachtrag zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über kommunale Beistandsleistungen bei der Abfallentsorgung“ wird zugestimmt.</p>			
<p>Anlagen: Nachtrag</p>			
<p>Beschlussauszüge für <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei <input type="checkbox"/> Bauamt <input type="checkbox"/> Ortschaft</p> <p>Aulendorf, den 20.11.2020</p>			

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über kommunale Beistandsleistungen bei der Abfallentsorgung

Der **Landkreis Ravensburg**, vertreten durch Herrn Landrat Harald Sievers, Friedenstraße 6,
88212 Ravensburg

und

die **Stadt Aulendorf** – nachfolgend Stadt/Gemeinde benannt –

schließen nach § 6 Abs. 3 LAbfG folgende Vereinbarung:

Vorbemerkung

Durch Vereinbarung vom 02.07. / 15.09.1977 geändert durch Vereinbarung vom 16.08.1984 hat der Landkreis das Einsammeln und Befördern von Abfällen gemäß § 6 Abs. 2 LAbfG auf die Städte und Gemeinden übertragen. Seit Mitte der 70er Jahre haben sich die Anforderungen an die Abfallentsorgung mit Rückwirkungen auch auf das Einsammeln und Befördern erheblich verändert. Seit dem 01.06.2012 gilt das Kreislaufwirtschaftsgesetz mit der 5-stufigen Abfallhierarchie (§ 6 KrWG) und der Verpflichtung, ab dem 01.01.2015 Bioabfälle (§ 11 KrWG) sowie Papier-, Metall-, Kunststoff- und Glasabfälle (§ 14 KrWG) getrennt zu sammeln. Nachdem der Kreistag des Landkreises Ravensburg in seiner Sitzung am 10.10.2013 die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts und Einführung der getrennten Bioabfallsammlung und –verwertung beschlossen hat, fasste der Kreistag in seiner Sitzung am 27.03.2014 den Beschluss, die bestehenden Aufgabenübertragungen (Delegationsvereinbarungen) zu kündigen, um so unter Berücksichtigung der gestiegenen Anforderungen an die Abfallentsorgung möglichst eine einheitliche Entsorgungskonzeption im Landkreis durchzusetzen.

Im Rahmen dieser Konzeption unterstützen die Städte und Gemeinden seit 01.01.2016, mit Ausnahme von Isny und Wangen im Allgäu, den Landkreis mit kommunalen Beistandsleistungen bei der Erfüllung der Abfallentsorgungsaufgaben.

Die Delegationsvereinbarungen mit den Städten Isny i. A. vom 04.02. / 10.02.2015 und Wangen i. A. vom 17.02. / 25.02.2015 enden zum 31.12.2020. Diese Vereinbarungen wurden mit Beschluss des Kreistags vom 24.10.2019 nicht verlängert. Somit besteht ab 01.01.2021 ein landkreisweites Abfallwirtschaftssystem.

Der Landkreis Ravensburg hat die Ravensburger Wertstoffergfassungsgesellschaft mbH (RaWEG) u. a. mit der Sammlung und Entsorgung von Abfällen aus Papier, Pappe und Kartonagen, mit der Sammlung und Verwertung von Grünabfällen und mit der Sammlung von Elektro- und Elektronikgeräten beauftragt. Der Betrieb des bestehenden Wertstoffhofs und des bestehenden Grüngutsammelsystems durch die Stadt/Gemeinde ist deshalb nicht Gegenstand dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung. Die RaWEG wird hierzu eine Vereinbarung mit der Stadt/Gemeinde treffen.

§ 1 Art und Umfang der kommunalen Beistandsleistungen

- (1) Die Stadt/Gemeinde ist für das Einsammeln unerlaubt abgelagerter Abfälle (Wilder Müll) zuständig. Die eingesammelten Abfälle können kostenfrei bei den beiden Entsorgungszentren des Landkreises zur weiteren Entsorgung überlassen werden.
- (2) Die Stadt/Gemeinde reinigt die öffentlichen Straßen im Stadtgebiet / Gemeindegebiet nach der Abfuhr von Sperrabfall entsprechend den Vorgaben des Straßenrechts (§ 41 StrG). Die Reinigung umfasst nicht den Abtransport von nicht abgeholtem Sperrabfall.
- (3) Die Stadt/Gemeinde gibt gebührenpflichtige Zusatz-Abfallsäcke aus und zieht die Gebühren für diese Säcke ein.
- (4) Die Stadt/Gemeinde steht den Bürgern für allgemeine Anfragen zur Verfügung.
- (5) Die Stadt/Gemeinde erledigt die in Absatz 1 bis 4 genannten Aufgaben verwaltungsmäßig und technisch, ohne dass diese Aufgaben auf die Stadt/Gemeinde übergehen.
- (6) Die Stadt/Gemeinde darf Dritte mit der Erfüllung der in Absatz 1 bis 4 genannten kommunalen Beistandsleistungen nur unter Einhaltung der vergaberechtlichen Bestimmungen mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Landkreises beauftragen.

§ 2 Leistungen des Landkreises

Der Landkreis erbringt folgende Leistungen als Voraussetzungen für die kommunalen Beistandsleistungen:

- Bearbeitung von Biotonnen-Befreiungsanträgen.
- Beratung der Bürgerinnen und Bürger zu den Fragen rund um die Entsorgung der Abfälle.
- Aufstellung, Druck und Verteilung der Abfallkalender für die Städte und Gemeinden.
- Kleiner und Großer Behälteränderungsdienst für Rest- und Bioabfallbehälter; für den Behälteränderungsdienst für Papiertonnen ist aufgrund der Beauftragung durch den Landkreis die RaWEG zuständig.
- Bereitstellung der gebührenpflichtigen Zusatz-Abfallsäcke.
- Kostenfreie Annahme des Wilden Mülls an den beiden Entsorgungszentren des Landkreises.
- Vorgaben zu Infrastruktur und Betrieb der Wertstoffhöfe und Grüngutsammelsysteme (aufgrund der Beauftragung durch den Landkreis ist die RaWEG zuständig).
- Verwertung der an den Wertstoffhöfen und in den Grüngutsammelsystemen eingesammelten Wertstoffe bzw. des Grünguts (aufgrund der Beauftragung durch den Landkreis ist die RaWEG zuständig).

§ 3 Aufwandsentschädigung

(1) Die Stadt/Gemeinde erhält vom Landkreis für die Erfüllung der kommunalen Beistandsleistungen eine Aufwandsentschädigung. Diese Aufwandsentschädigung beträgt pro Einwohner und Jahr (E/a):

ab dem Jahr 2021

- für die Aufgaben nach § 1 Absatz 1 und 2
(Einsammeln von Wildem Müll und die Straßenreinigung nach der Sperrabfallabfuhr) 1,00 € je E/a
- für die Aufgaben nach § 1 Absatz 3
(Ausgabe von gebührenpflichtigen Zusatz-Abfallsäcken) 0,15 € je E/a
- für die Aufgabe nach § 1 Absatz 4
(allgemeine Anfragen und Beratung) 0,10 € je E/a

Die vereinbarten Pauschalsätze sind bis zum 31.12.2021 fest vereinbart. Für den Zeitraum ab 01.01.2022 kann jede Vertragspartei die Überprüfung der Angemessenheit der Pauschalsätze fordern. Die Überprüfung ist dem jeweiligen Vertragspartner bis zum 30.06. des Vorjahres anzuzeigen. Dies gilt auch für die Folgejahre.

- (2) Für die Abrechnung der Aufwandsentschädigung nach § 3 Abs. 1 für das laufende Jahr wird die Einwohnerzahl zum Stichtag 30.06. des Vorjahres zugrunde gelegt. Maßgeblich ist die vom Statistischen Landesamt jährlich festgestellte Einwohnerzahl.
- (3) Die Aufwandsentschädigung ist jeweils zur Hälfte zum 31.03. und 30.09. eines Jahres, in dem die kommunalen Beistandsleistungen von der Stadt/Gemeinde erbracht werden, zur Zahlung fällig.
- (4) Die geleistete Aufwandsentschädigung ist von der Stadt/Gemeinde ausschließlich für die Erfüllung der kommunalen Beistandsleistungen sowie für zusätzliche örtliche Leistungen der Abfallwirtschaft zu verwenden. Zum 30.04. des Folgejahres, in dem die Stadt/Gemeinde die kommunalen Beistandsleistungen erbracht hat, hat die Stadt/Gemeinde dem Landkreis schriftlich zu bestätigen, dass die im Vorjahr bereitgestellte Aufwandsentschädigung ausschließlich zur Erfüllung der kommunalen Beistandsleistungen verwendet wurde. Die Höhe des Betrags, der zur Erfüllung der kommunalen Beistandsleistungen aufgewandt wurde, ist dem Landkreis mitzuteilen. Nicht verwendete Aufwandsentschädigungen sind dem Landkreis bis zum 30.06. des Folgejahres, in dem die Stadt die kommunalen Beistandsleistungen erbracht hat, zurück zu erstatten.

§ 4 Zusammenarbeit zwischen Stadt/Gemeinde und Landkreis

- (1) Die Stadt/Gemeinde und der Landkreis unterstützen sich gegenseitig bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Sie tauschen regelmäßig alle Informationen und Unterlagen aus, die die Erfüllung der kommunalen Beistandsleistungen betreffen.
- (2) Der Landkreis ist berechtigt, die Erfüllung der in dieser Vereinbarung genannten kommunalen Beistandsleistungen zu überwachen. Er ist berechtigt, Weisungen zu erteilen. Die Stadt/Gemeinde hat dem Landkreis Zugang zu den zur Erfüllung der kommunalen Beistandsleistungen betriebenen Einrichtungen zu gewähren.

§ 5 Vertretenmüssen

- (1) Die Stadt/Gemeinde und der Landkreis haften einander im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für alle in Ausführung dieser Vereinbarung verursachten Schäden. Die Stadt/Gemeinde erbringt die kommunalen Beistandsleistungen in eigener Verantwortung.
- (2) Die Stadt/Gemeinde stellt den Landkreis von Ersatzansprüchen Dritter frei, die gegen den Landkreis im Zusammenhang mit den von der Stadt/Gemeinde erbrachten kommunalen Beistandsleistungen erhoben werden, sofern die Stadt/Gemeinde nach Absatz 1 haftet. Der Landkreis wird die Stadt/Gemeinde unverzüglich von der Geltendmachung entsprechender Ansprüche unterrichten.
- (3) Die Stadt/Gemeinde verpflichtet sich, ausreichende Versicherungen aufrechtzuerhalten bzw. abzuschließen.

§ 6 Laufzeit der Vereinbarung und Kündigung

- (1) Die bisherige Vereinbarung vom 11.05. / 16.06.2015 sowie der Nachtrag vom 29.03. / 15.05.2018 werden zum 31.12.2020 aufgehoben.
- (2) Diese Vereinbarung tritt am 01.01.2021 in Kraft.
- (3) Sie kann jährlich bis zum 30.09. zum Jahresende schriftlich gekündigt werden.
- (4) Die Aufgabe nach § 1 Absatz 4 entfällt zum 31.12.2021. In der Folge entfällt auch die Aufwandsentschädigung nach § 3 Absatz 1 für diese Aufgabe ab 01.01.2022.
- (5) Erfüllt die Stadt/Gemeinde die kommunalen Beistandspflichten trotz einmaliger schriftlicher Aufforderung durch den Landkreis nicht ordnungsgemäß, kann der Landkreis die Vereinbarung fristlos kündigen.
- (6) Der Landkreis kann eine Anpassung der Vereinbarung an den Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen, insbesondere des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, des Landesabfallgesetzes und der Abfallwirtschaftssatzung verlangen, die nach Abschluss dieser Vereinbarung in Kraft treten.
- (7) Ist eine Anpassung der Vereinbarung nicht möglich oder erzielen beide Parteien kein Einvernehmen über die Anpassung, kann der Landkreis die Vereinbarung fristlos kündigen.

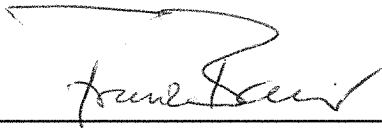
§ 7 Schlussbestimmung

Änderungen und Zusätze zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

§ 8 Bekanntmachung

Die Stadt/Gemeinde macht diese Vereinbarung nach den für sie geltenden Vorschriften öffentlich bekannt.

Ravensburg, 22.10.2020



Landkreis Ravensburg

Franz Baur

Dezernat Finanzen, Schulen
und Infrastruktur / Amt für Finanzen,
Beteiligungen und Kreislaufwirtschaft



Stadtkämmerei Silke Johler		Vorlagen-Nr. 30/196/2020/1																															
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit																														
18.11.2020	Ausschuss für Umwelt und Technik	Ö	Vorberatung																														
30.11.2020	Gemeinderat	Ö	Entscheidung																														
TOP: 8 Jahresabschluss 2019 Stadtwerke Aulendorf																																	
<p>Ausgangssituation: Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtwerke Aulendorf wurde für das Jahr 2019 aufgestellt.</p> <p>Kurze Information zum Wasserverlust: Beim Betriebszweig Wasserversorgung wurden 2019 Frischwasser innerhalb der Stadt in Höhe von 373.696,28 m³ verkauft. Die abgenommenen Mengen vom Wasserversorgungsverband haben sich die letzten Jahre wie folgt entwickelt: 2018: 376.462,56 m³, 2017: 412.960,00 m³, 2016 419.085 m³, 2015: 440.508 m³.</p> <p>Die Wasserverluste der Vorjahre (2005 – 2014) lagen durchschnittlich bei 34,60 %. Mit den vorliegenden Zahlen für die Jahre 2015 und 2016 konnten diese deutlich reduziert werden. 2015 lag der Wasserverlust bei 22,04 %, 2016 lediglich noch bei 14,74 %. 2017 konnte er nochmals reduziert werden und lag bei 13,60 %. 2018 gab es rechnerisch wieder eine Erhöhung, der Wasserverlust liegt aktuell bei 19,28 %. 2019 gab es nun leider wieder eine weitere Erhöhung auf 21,44 %. Es wurde mit dem Bauamt und den Wassermeistern versucht zu analysieren, weshalb hier wieder ein Anstieg erfolgte, es war aber keine plausible Lösung ersichtlich.</p>																																	
<p>Beschlussantrag: Der Gemeinderat beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt:</p> <p style="text-align: center;">Betriebszweig Wasserversorgung</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 5%;">1.</td> <td style="width: 65%;"><u>Bilanzsumme</u></td> <td style="width: 30%; text-align: right;">3.500.860,01 Euro</td> </tr> <tr> <td></td> <td>davon entfallen auf der <u>Aktivseite</u> auf</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td style="padding-left: 20px;">das Anlagevermögen</td> <td style="text-align: right;">2.753.036,84 Euro</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="padding-left: 20px;">das Umlaufvermögen</td> <td style="text-align: right;">747.823,17 Euro</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="padding-left: 20px;">die Rechnungsabgrenzungsposten</td> <td style="text-align: right;">0,00 Euro</td> </tr> <tr> <td></td> <td>davon entfallen auf der <u>Passivseite</u> auf</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td style="padding-left: 20px;">das Eigenkapital</td> <td style="text-align: right;">2.174.725,09 Euro</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="padding-left: 20px;">die empfangenen Ertragszuschüsse</td> <td style="text-align: right;">1.875,00 Euro</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="padding-left: 20px;">die Rückstellungen</td> <td style="text-align: right;">36.057,00 Euro</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="padding-left: 20px;">die Verbindlichkeiten</td> <td style="text-align: right;">1.288.202,92 Euro</td> </tr> </table> <p>2. Der Jahresverlust beträgt 16.390,72 Euro. Die Summe der Erträge beträgt 1.152.701,87 Euro und die Summe der Aufwendungen 1.169.092,59 Euro.</p> <p>3. Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.</p> <p>4. Der Eigenbetrieb Stadtwerke Aulendorf – Betriebszweig Wasserversorgung hat dem städtischen Haushalt im Wirtschaftsjahr 2019 keine Finanzierungsmittel zur Verfügung gestellt. Dem Eigenbetrieb Stadtwerke Aulendorf – Betriebszweig Wasserversorgung wurde aus dem städtischen Haushalt 2019 kein Zuschuss zur Verfügung gestellt.</p>				1.	<u>Bilanzsumme</u>	3.500.860,01 Euro		davon entfallen auf der <u>Aktivseite</u> auf			das Anlagevermögen	2.753.036,84 Euro		das Umlaufvermögen	747.823,17 Euro		die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 Euro		davon entfallen auf der <u>Passivseite</u> auf			das Eigenkapital	2.174.725,09 Euro		die empfangenen Ertragszuschüsse	1.875,00 Euro		die Rückstellungen	36.057,00 Euro		die Verbindlichkeiten	1.288.202,92 Euro
1.	<u>Bilanzsumme</u>	3.500.860,01 Euro																															
	davon entfallen auf der <u>Aktivseite</u> auf																																
	das Anlagevermögen	2.753.036,84 Euro																															
	das Umlaufvermögen	747.823,17 Euro																															
	die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 Euro																															
	davon entfallen auf der <u>Passivseite</u> auf																																
	das Eigenkapital	2.174.725,09 Euro																															
	die empfangenen Ertragszuschüsse	1.875,00 Euro																															
	die Rückstellungen	36.057,00 Euro																															
	die Verbindlichkeiten	1.288.202,92 Euro																															

Betriebszweig Bürgerbus

- | | | |
|----|--|------------------|
| 1. | <u>Bilanzsumme</u> | 9.798,99 Euro |
| | davon entfallen auf der <u>Aktivseite</u> auf | |
| | das Anlagevermögen | 2.757,97 Euro |
| | das Umlaufvermögen | 7.041,02 Euro |
| | die Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 Euro |
| | davon entfallen auf der <u>Passivseite</u> auf | |
| | das Eigenkapital | - 32.468,88 Euro |
| | die empfangenen Ertragszuschüsse | 0,00 Euro |
| | die Rückstellungen | 6.000,00 Euro |
| | die Verbindlichkeiten | 29.807,97 Euro |
| | Passiver | 6.459,90 Euro |
| | Rechnungsabgrenzungsposten | |
2. Der Jahresverlust beträgt 21.875,83 Euro. Die Summe der Erträge beträgt 20.991,07 Euro und die Summe der Aufwendungen 42.866,90 Euro.
3. Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Eigenbetrieb Stadtwerke Aulendorf – Betriebszweig Bürgerbus hat dem städtischen Haushalt im Wirtschaftsjahr 2018 keine Finanzierungsmittel zur Verfügung gestellt. Dem Eigenbetrieb Stadtwerke Aulendorf – Betriebszweig Bürgerbus wurde aus dem städtischen Haushalt 2019 ein Zuschuss in Höhe von 17.850,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Anlagen:

Jahresabschluss-Unterlagen

Beschlussauszüge für Bürgermeister Hauptamt Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 20.11.2020

Stadtwerke Aulendorf

Jahresabschluss 2019

Allgemeines

Die Stadtwerke Aulendorf werden seit 08.01.1992 als Eigenbetrieb geführt. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.01.1996 wurde die Thermalwasser- und Energieversorgung aus dem städtischen Kurbetrieb ausgegliedert und mit der städtischen Wasserversorgung zu einem Eigenbetrieb zusammengefasst.

Maßgebende Rechtsgrundlagen sind das Eigenbetriebsgesetz, die Eigenbetriebsverordnung sowie handels- und bilanzrechtliche Bestimmungen.

Organe waren 2019 neben dem Gemeinderat der Bürgermeister.

Der Gemeinderat hatte außerdem bereits in seiner Sitzung vom 17.06.2013 beschlossen, dass künftig der Ausschuss für Umwelt und Technik die Aufgaben des Betriebsausschusses übernimmt. Dieser Beschluss wurde mit Wirkung zum 01.07.2013 umgesetzt.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik setzte sich 2019 bis zur Kommunalwahl unter dem Vorsitz von Herrn Burth wie folgt zusammen:

Michalski, Ralf
Friedrich, Pascal
Harsch, Kurt
Dölle, Stefanie
Groll, Pierre
Thurn, Franz
Zimmermann, Konrad

Der Ausschuss für Umwelt und Technik setzte sich 2019 nach der Kommunalwahl unter dem Vorsitz von Herrn Burth wie folgt zusammen:

Dölle, Stefanie
Groll, Pierre
Gündogdu, Sahin
Harsch, Kurt
Holzapfel, Matthias
Michalski, Ralf
Friedrich, Pascal (bis 16.09.2019)
Wekenmann, Britta (ab 14.10.2019 für Pascal Friedrich)
Nassal, Beatrix
Zimmermann, Konrad

Der Betriebszweig Wasserversorgung versorgt die Kernstadt Aulendorf mit Trink- und Brauchwasser. Die Ortsteile Blönried, Tannhausen, Zollenreute sowie Teile des Kernstadtbereiches werden von der Wasserversorgungsgruppe „Obere Schussentalgruppe“ versorgt. Das benötigte Wasser wird vom Wasserversorgungsverband „Schussen Rotachtal“ mit Sitz in Aulendorf bezogen. Für den Wohnplatz Ebisweiler wird das Wasser von der Wasserversorgung „Atzenberg“ mit Sitz in Ebersbach-Musbach bezogen.

Die endgültige Abwicklung des Betriebszweiges Energieversorgung ist erfolgt. Zum Sommer 2018 wurde als weiterer Betriebszweig der Bürgerbus zu den Stadtwerken aufgenommen.

Die Wasserversorgung schließt das Jahr 2019 mit einem Ergebnis von – 16.390,72 Euro (2018: – 16.714,18 Euro) ab. Geplant war ein ausgeglichenes Ergebnis. Der Bürgerbus schließt mit einem Jahresergebnis von – 21.875,83 Euro ab. Geplant war ein Jahresverlust von 21.650 Euro.

Verlauf des Geschäftsjahres

A. Betriebszweig Bürgerbus

Beim Jahresabschluss des Bürgerbusses spiegelt sich wider, was während des Wirtschaftsjahres immer wieder angesprochen wurde: Aufgrund der neuen Situation war es nicht einfach, Ansätze zu melden, teilweise fehlten Ansätze oder wurden zu gering oder zu hoch gemeldet.

Erträge:

Geplant waren für das Jahr Erträge in Höhe von 7.700 Euro. Mit einem Ergebnis von 20.991,07 Euro gab es deutliche Mehreinnahmen. Die gesamten Erträge schlüsseln sich im Einzelnen wie folgt auf:

➤ **Umsatzerlöse:**

Für Umsatzerlöse in Form von Fahrkarten wurden 2.000 Euro eingeplant, tatsächlich erzielt wurden 2.159,82 Euro.

➤ **Sonstige betriebliche Erträge:**

Für die sonstigen betrieblichen Erträge waren 5.700 Euro eingeplant. Zu diesem Ansatz ab es mit einem Ergebnis von 18.831,25 Euro deutliche Mehreinnahmen.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ist einmal die buchhalterische Abwicklung des Zuschusses vom Bürgerbus-Verein eingebucht (Plan: 4.200 Euro, Ergebnis: 17.850,00 Euro). Hier war der Ansatz falsch berechnet.

Vom Land wurden Einnahmen für die Personenbeförderungsscheine in Höhe von 981,25 Euro erzielt.

Aufwendungen:

Für die gesamten Aufwendungen waren 29.350 Euro eingeplant. Tatsächlich gab es zu diesem Planansatz mit einem Ergebnis von 42.866,90 Euro deutliche Mehraufwendungen.

Die wesentlichen Aufwandspositionen stellen sich wie folgt dar:

➤ **Materialaufwand:**

Insgesamt waren für Materialaufwendungen 5.200 Euro eingeplant. Mit einem Ergebnis von 8.935,74 Euro gab es deutliche Mehraufwendungen zu diesem Ansatz. Alle Ansätze wurden zu knapp kalkuliert, ausgehend von den bisherigen Planungen.

➤ **Abschreibungen:**

Für Abschreibungen waren 8.000 Euro eingeplant, schlussendlich waren diese aufgrund einer saldierten Darstellung mit erhaltenen Zuschüssen deutlich reduziert auf 1.184,43 Euro (Auflösung Zuschuss Stadt).

➤ **Sonstige betriebliche Aufwendungen:**

Für die sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden 15.800 Euro eingeplant. Im Ergebnis entstanden Aufwendungen von 32.430,73 Euro und damit deutliche Mehraufwendungen. Die Ursache liegt hier in deutlichen Mehraufwendungen bei den Rechts- und Beratungskosten. Diese betragen in der Summe 18.540,56 Euro statt einem Planansatz von 3.500 Euro.

Für diese hohen Kosten gibt es zwei Gründe:

- Es wurden weitere Rückstellungen eingebucht, die nun im Jahr 2020 aufgelöst werden nach der Eingliederung und damit die künftigen Kosten senken
- Bekanntlich ist ein Mitarbeiter in der Kämmerei, der bisher für die Anlagenbuchhaltung zuständig war, von einem Tag auf den anderen ohne Übergabe ausgeschieden. Deshalb musste hier bei allen Betrieben eine Unterstützung bei der Aufarbeitung durch die WIBERA erfolgen, weil dies bisher von dem Mitarbeiter in alleiniger Unterstützung erarbeitet wurde.

Gesamtergebnis:

Der Eigenbetrieb Stadtwerke Aulendorf – Betriebszweig Bürgerbus schließt mit einem Jahresverlust von 21.875,83 Euro ab. Geplant war ein Jahresverlust von 21.650,00 Euro.

Aus dem städtischen Haushalt wurde 2019 ein Zuschuss an den Betriebszweig in Höhe von 17.850,00 Euro für die Anschaffung des Busses und für den laufenden Betrieb zugeführt.

B. Betriebszweig Wasserversorgung

Höhe der Gebühren: Frischwasser: 1,95 Euro je m³

Erträge:

Geplant waren für das Jahr Erträge in Höhe von 1.025.750 Euro. Mit einem Ergebnis von 1.169.092,59 Euro gab es deutliche Mehreinnahmen. Diese resultierten aus Mehreinnahmen bei den Erlösen aus Trinkwasser (1.087.871,56 Euro statt geplant 998.650 Euro). Auf die entsprechende Erläuterung wird verwiesen.

Die gesamten Erträge schlüsseln sich im Einzelnen wie folgt auf:

➤ Umsatzerlöse:

Für Umsatzerlöse wurden 1.008.850 Euro eingeplant, tatsächlich erzielt wurden 1.106.057,70 Euro und damit rund 97 T€ mehr als vorgesehen.

Die Umsatzerlöse setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Erlöse aus Trinkwasser:

Eingeplant waren für den Wasserverkauf 998.650 Euro. Tatsächlich erzielt wurden mit 1.087.871,56 Euro deutlich höhere Erlöse.

Beim Betriebszweig Wasserversorgung wurden 2019 Frischwasser innerhalb der Stadt in Höhe von 373.696,26 m³ (2018: 376.462,50 m³) verkauft.

Die abgenommenen Mengen haben sich die letzten beiden Jahre wie folgt entwickelt: 2019: 457.886,00 m³, 2018: 451.657,00 m³, 2017 412.960,00 m³, 2016 419.085,00 m³, 2015: 440.508,00 m³.

Die Wasserverluste der Vorjahre (2005 – 2014) lagen durchschnittlich bei 34,60 %. Mit den vorliegenden Zahlen für die Jahre 2015 und 2016 konnten diese deutlich reduziert werden. 2015 lag der Wasserverlust bei 22,04 %, 2016 lediglich noch bei 14,74 %. 2017 konnte erfreulicherweise nochmals eine Reduzierung auf 13,60 % erreicht werden. 2018 gab es allerdings wieder eine Erhöhung auf 19,28 %. Der Grund hierfür wurde trotz Recherche nicht gefunden. 2019 gab es eine nochmalige Erhöhung auf 21,44 %. Es ist nach wie unklar, was der Grund für diese Schwankungen sind.

2016 musste aus steuerlichen Gründen die Darstellungsform bei den Sachkonten 43000 „Erlösen aus Trinkwasser“ und dem neuen Sachkonto 43010 „Wasser OSG Auszahlungen“ geändert werden. Bisher wurden die Auszahlungen, die an die OSG für ihre Wasserkunden bezahlt wurden, intern bereits im Vorfeld saldiert, um die rein städtischen Erlöse darzustellen. Künftig müssen sämtliche Umsatzerlöse an dieser Stelle ausgewiesen werden, d.h. in den genannten Umsatzerlösen sind die Erlöse aus der Kernstadt und den Teilorten enthalten. Im neuen Sachkonto 43010 beim Materialaufwand sind nun die Auszahlungen an die OSG dargestellt. Diese betragen 2019 256.966,41 Euro.

Die Einnahmen aus den Teilorten stellen für den Eigenbetrieb nur durchlaufende Gelder dar, daher hat dies auf das Jahresergebnis keine Auswirkungen.

➤ Sonstige betriebliche Erträge:

Für die sonstigen betrieblichen Erträge waren 16.900 Euro eingeplant. Dieser Ansatz wurde mit einem Ergebnis von 46.644,17 Euro deutlich überschritten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge entstanden im Wesentlichen wie folgt:

Erträge aus Nachaktivierung:

Solange ein Anlagegut im Bau ist, nicht für den Betrieb zur Verfügung steht und diese Anlage im Bau durch Darlehen finanziert werden muss, sind die Zinsen für Anlagen im Bau zu ermitteln und den Herstellungskosten zuzuschreiben (damit erhöhen sich die Abschreibungen, die wieder der Refinanzierung dienen, nach der Inbetriebnahme). Insbesondere bei größeren Maßnahmen, bei denen die Bauzeit länger als ein Jahr dauert, sind die Zinsen für Anlagen im Bau zu ermitteln. Für die Ermittlung des Zinsaufwands wird die durchschnittliche Investitionssumme (Anfangsbestand Geschäftsjahr und Endbestand Geschäftsjahr) herangezogen, die mit dem durchschnittlichen Zins für die Verschuldung des Eigenbetriebs im Geschäftsjahr multipliziert wird.

Diese Zinsaufwendungen stellen einen Ertrag dar, weil sie die faktischen Zinsaufwendungen für Darlehen für die Anlagen im Bau gebührenrechtlich „neutralisieren“ sollen. Da Anlagen im Bau nicht abgeschrieben werden, soll der Gebührenzahler auch erst nach Inbetriebnahme der Anlage belastet werden, weshalb diese Ertragseinbuchung notwendig ist. Hierfür war ein Planansatz von 1.500 Euro vorhanden. Im Ergebnis gab es Einnahmen von 601,97 Euro.

Die Schätzung eines Planansatzes ist hier sehr schwierig, weil bei den Maßnahmen nicht klar ist, wann diese in Betrieb genommen werden. Dies hängt stark von den Kapazitäten im Bauamt und bei den Bauunternehmen ab.

Anteilige Erstattung Verwaltungskosten OSG:

Die OSG erstattet jährlich die anteiligen Kosten für die Verwaltung der Kunden der OSG in der Stadt Aulendorf. 2019 wurde ein Teil von 2018 noch schlussabgerechnet und 2019 bereits auch. Dadurch konnten 45.764,49 Euro erzielt werden. Durch diese Erstattung wird der Verwaltungskostenbeitrag, den der Wasserbetrieb an die Stadt zu zahlen hat, reduziert und entsprechend auch die Aufwendungen für die Gebührenzahler. Mit eingerechnet werden neben den Personalkosten in der Kämmerei auch die Kosten für die Buchhaltungssoftware und den anteiligen Postversand.

Aufwendungen:

Für die gesamten Aufwendungen waren 1.025.750 Euro eingeplant. Tatsächlich gab es zu diesem Planansatz mit einem Ergebnis von 1.159.095,59 Euro Mehraufwendungen, die im Wesentlichen aus deutlich höheren Aufwendungen für die Unterhaltung des Leitungsnetzes resultieren (Plan: 140.000 Euro, Ergebnis: 215.832,30 Euro).

Die wesentlichen Aufwandspositionen stellen sich wie folgt dar:

➤ **Materialaufwand:**

Insgesamt waren für Materialaufwendungen 750.200 Euro eingeplant. Mit einem Ergebnis von 846.665,05 Euro gab es erhebliche Mehraufwendungen zu diesem Ansatz. Grund für diese Mehraufwendungen ist wie bereits erläutert die höheren Aufwendungen für die Unterhaltung des Leitungsnetzes.

Die Materialaufwendungen teilen sich seit 2014 auf in „a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren“ und „b) Aufwendungen für bezogene Leistungen“, entsprechend der Darstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung, was die Transparenz innerhalb des Jahresabschluss deutlich verbessern soll.

Im Bereich „a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren“ waren Mittel in Höhe von 563.000 Euro eingeplant. Mit einem Ergebnis von 591.335,24 Euro gab es hier im Mehraufwendungen.

Diese resultieren aus höheren Abnahmezahlen vom Wasserversorgungsverband.

Im Bereich „b) Aufwendungen für bezogene Leistungen“ waren Mittel in Höhe von 187.200 Euro eingeplant. Zu diesem Planansatz gab es mit einem Ergebnis von 255.329,81 Euro Mehraufwendungen.

Die wesentliche Position hier ist die Unterhaltung des Leitungsnetzes. Hier gab es einen Ansatz von 140.000 Euro, der mit einem Ergebnis von 215.832,30 Euro deutlich überschritten wurde. Die Ausgaben auf diesen Sachkonten sind abhängig davon, wie viele Rohrbrüche bzw. Defekte an den Schachtarmaturen stattfinden. Außerdem sind die Reparaturkosten auch abhängig davon, wie viel Aufwand es ist, den jeweiligen Rohrbruch zu reparieren (großer/kleiner Rohrbruch, in der Straße/im Grünbereich...). Zudem war der Ansatz zu knapp kalkuliert.

➤ **Abschreibungen:**

Die Abschreibungen auf Sachanlagen erhöhten sich im Vergleich zum Planansatz von 110.600 Euro auf 122.612,74 Euro.

➤ **Sonstige betriebliche Aufwendungen:**

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gab es Mehraufwendungen von 35.084,56 Euro im Vergleich zum Planansatz (2019: 143.350 Euro, Ergebnis: 178.434,56 Euro).

Für diese Mehraufwendungen gibt es zwei Ursachen:

- Rechts- und Beratungskosten auf dem Sachkonto 59700: Anstatt der geplanten 18.000 Euro wurden 36.127,41 Euro benötigt. Es wurden weitere Rückstellungen eingebucht, die nun dem Folgejahr zu Gute kommen. Enthalten sind hier Rechnungen für die Gebührenkalkulation, den Jahresabschluss und für die Wasserstreitigkeiten. Diesbezüglich wurde auch kein Planansatz gemeldet. Zudem gab es auch hier wie beim Bürgerbus die Problematik des ausgeschiedenen Mitarbeiters.
- Investitionszuschuss Wasserversorgungsverband Atzenberg: Es wurde im Vorfeld der Planung zu spät bekannt, dass ein Investitionszuschuss zu leisten ist. Dieser wurde deshalb im Nachgang eingeplant und geleistet. Er belief sich auf 19.500,00 Euro.

➤ **Zinsaufwendungen:**

Für Zinsen aus Darlehen wurden Aufwendungen in Höhe von 21.127,24 Euro geleistet. Dies entsprach auch ungefähr dem Planansatz von 21.300 Euro.

Für die steuer- und handelsrechtliche notwendige Verzinsung der Rückstellung wurden 93,00 Euro benötigt.

Gesamtergebnis:

Der Eigenbetrieb Stadtwerke Aulendorf – Betriebszweig Wasserversorgung schließt mit einem Jahresverlust von 16.390,72 Euro ab. Geplant war ein ausgeglichenes Jahresergebnis.

Aus dem städtischen Haushalt wurde 2019 kein Zuschuss an den Betriebszweig zugeführt.

Folgende Investitionen wurden bei der Wasserversorgung 2019 getätigt (laut gesetzlicher Regelung sind alle Investitionen aufzuführen, unabhängig von der Höhe der geleisteten Zahlungen):

Poststraße WL Hauptleitung	88.158,00 €
Hydrant Ebisweilerstraße - Schieberkappen setzen	1.182,72 €
Zaunanlage Hochbehälter Katzensteig	8.076,55 €
Poststraße Hausanschlussleitungen	163,20 €
Grundstücksanschluss Ebisweilerstr. 22-28	1.630,31 €
Desinfektionsanlage für Standrohre	4.836,30 €
Sanierung Hauptstraße	168,90 €
Sanierung Breiteweg	118,77 €
Verlegung Wasserleitung Schulgässle-Hotel Rad	24,38 €
Michel-Buck-Straße-Lückenschluss	2,45 €
BG Buchwald - Erschließung	12.605,17 €
BG Laurenbühl II - Erschl. ehem. Spielplatz	1.497,37 €
Schulgässle - Erneuerung AZ-Leitung	5.440,89 €
Sanierung Mühlbach Bachstraße-Gerbergasse	1.350,04 €

Der Gesamtbetrag der Investitionen belief sich damit auf 125.255,05 Euro.

Der **Darlehensstand** des Betriebszweigs Wasserversorgung beträgt zum 31.12.2019 1.027.635,96 Euro.

Weitere Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung können der Anlage zur Bilanz, erstellt von der Wibera, entnommen werden.

Angaben nach § 11 Eigenbetriebsverordnung:

Zum Eigenbetrieb gehören folgende Grundstücke oder grundstücksgleichen Rechte:

- Grundstück Hochbehälter Buchwald mit Erweiterungsgrundstück
- Grundstück Hochbehälter Katzensteig mit Erweiterungsgrundstück

Durch den Verkauf der Energiezentralen und der Thermalwasserquelle wurde auch das Grundstück der Thermalwasserquelle mit der Flurstücksnummer 531/1 in Tannhausen mitverkauft.

Im Eigenbetrieb ist kein Personal beschäftigt.

Entwicklung des Eigenkapitals:

Das Eigenkapital des Betriebszweigs Wasserversorgung betrug zum 31.12.2018 2.191.115,81 Euro. Durch den Jahresverlust hat sich dieses zum 31.12.2019 auf 2.174.725,09 Euro reduziert.

Das Eigenkapital des Betriebszweigs Bürgerbus betrug zum 31.12.2018 – 10.593,05 Euro. Durch den Jahresverlust hat sich dieses zum 31.12.2019 weiter auf 32.468,88 Euro reduziert.

Entwicklung der Rückstellungen:

Die Rückstellungen des Betriebszweigs Wasserversorgung betragen zum 31.12.2018 35.854,00 Euro erhöht. Diese haben sich zum 31.12.2019 auf 36.057,00 Euro erhöht.

Die Rückstellungen des Betriebszweig Bürgerbus betragen zum 31.12.2018 3.000,00 Euro. Zum 31.12.2019 haben sich diese auf 6.000 Euro erhöht.

Ertragslage:

Die Ertragslage war beim Betriebszweig Wasserversorgung konstant.

Mengen- und Tarifstatistik:

Beim Betriebszweig Wasserversorgung wurde 2019 373.696,28 m³ abgegeben. Die Menge blieb damit im Verhältnis zu 2018 mit damals 376.462,50 m³ konstant.

Ausblick

Im Bereich der Wasserversorgung wird auch in den kommenden Jahren die weitere Abarbeitung des Sanierungsstaus im Vordergrund stehen. Der Betriebszweig Bürgerbus wurde zum 01.01.2020 in den städtischen Haushalt eingegliedert.

Weitere Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung können der Anlage zur Bilanz, erstellt von der Wibera, entnommen werden.

Aulendorf, den 10.10.2020



Matthias Burth
Bürgermeister

Stadwerke Aulendorf
Betriebszweig Wasserversorgung
Jahresabschluss 2019

Plan-Ist Vergleich mit Erläuterungen

	Plan Abschlussjahr	Ergebnis Abschlussjahr	Differenz	kurze Erläuterungen zum Abschlussjahr	Ergebnis Vorjahr	kurze Erläuterungen zum Vorjahr
1. Umsatzerlöse						
43000 Erlöse aus Trinkwasser	998.650	1.087.871,56	89.221,56	Frischwassergebühr: 1,95 Euro je m³ netto abgegebene Menge: 555.668,26 m³ gesamt, nur städtisch: 373.696,28 m³ Erläuterungen siehe Lagebericht	1.033.066,13	Frischwassergebühr: 1,75 Euro je m³ netto abgegebene Menge: 585.717,00 m³ gesamt, nur städtisch: 376.462,50 m³ Erläuterungen siehe Lagebericht
48400 Erlöse Dritte	5.500	11.167,66	5.667,66	Reparatur von Wasserrohrbrüchen	9.920,68	Reparatur von Wasserrohrbrüchen
48500 Vermietung von Maschinen/Geräten aus dem Wasserbetrieb	1.000	3.480,66	2.480,66		-383,12	Korrekturbuchung Vorjahr
48600 Auflösung Ertragszuschüsse vor 2003	2.100	2.072,00	-28,00		2.817,00	
53475 Erlöse Hausanschlusskosten	500	532,34	32,34		0,00	
53472 Mahngebühren	1.100	933,48	-166,52		1.163,52	
Summe Umsatzerlöse	1.008.850	1.106.057,70	97.207,70		1.046.584,21	
2. Sonstige betriebliche Erträge						
53300 Erträge Nachaktivierung	1.500	601,97	-898,03		3.907,14	
53440 Versicherungsschädigungen	0	0,00	0,00		2.808,26	Ersatz Unfallschaden
53450 Andere betriebliche Erträge	0	18,21	18,21		658,07	langjährige, bereits niedergeschlagene Forderungen wurden überraschend bezahlt
53471 Säumniszuschläge	400	259,50	-140,50		418,00	
53478 anteilige Erstattung Verwaltungskosten OSG	15.000	45.764,49	30.764,49	abgerechnet wurden Teile 2018 und 2019	18.396,01	
Summe sonstige betriebliche Erträge	16.900	46.644,17	29.744,17		26.187,48	
3. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
43010 Wasser OSG Auszahlungen	271.000	256.966,41	-14.033,59		291.019,37	
54010 Strombezug	5.500	7.734,79	2.234,79		7.006,99	
54030 Wasserbezug Schussen-Rotachtal	280.000	313.100,40	33.100,40		263.430,65	
54040 Wasserbezug Atzenberg	5.000	9.857,90	4.857,90		9.468,50	
54120 Treibstoffe	1.000	1.620,10	620,10		1.688,18	
54550 Werkstatteinrichtung, Eigenverbrauch	500	2.055,64	1.555,64		456,85	
Summe a)	563.000	591.335,24	28.335,24		573.070,54	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen						
54521 Unterhaltung Wasserzähler	30.000	26.183,36	-3.816,64		29.526,88	
54710 Unterhaltung Leitungsnetz	140.000	215.832,30	75.832,30	zahlreiche Wasserrohrbrüche, die zu reparieren waren; Ansatz zu niedrig	186.942,51	
54747 Unterhaltung Fuhrpark	3.000	2.226,27	-773,73		3.976,17	
54758 Unterhaltung Wasserbehälter	9.200	8.955,20	-244,80		1.942,22	
54770 Planfortschreibung	5.000	2.132,68	-2.867,32		3.181,27	
Summe b)	187.200	255.329,81	68.129,81		225.569,05	
Summe Materialaufwand	750.200	846.665,05	96.465,05		798.639,59	

4. Personalaufwand					
Summe Personalaufwand	0	0,00	0,00		0,00
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen					
57100 Abschreibung Sachanlagen	110.600	122.612,74	12.012,74		119.569,83
Summe Abschreibungen	110.600	122.612,74	12.012,74		119.569,83
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen					
59140 Prüfung elektrische Betriebsmittel	0	0,00	0,00		13,16
59200 Versicherungen	3.200	2.949,67	-250,33		2.935,84
59300 Bürobedarf	150	90,59	-59,41		151,56
59400 Post	3.500	2.793,09	-706,91		3.404,25
59460 Telefon	500	454,81	-45,19		462,95
59520 Zuschuss WV	0	19.500,00	19.500,00	Investitionszuschuss WV Atzenberg im Vorfeld der Planuna nicht bekannt	0,00
59600 Fahrtkosten/Rufbereitschaft	100	84,59	-15,41		98,00
59700 Rechts- und Beratungsaufwand	18.000	36.127,41	18.127,41	weitere Rückstellungen eingeplant, die den Folgejahren zugute kommen; enthalten sind Rechnungen für Gebührenkalkulation, Jahresabschluss. Wasserstreitigkeiten	27.517,25
59730 EDV - Aufwand	17.000	15.989,18	-1.010,82		14.621,98
59800 Verwaltungskostenbeitrag Stadt	100.400	99.975,47	-424,53		98.980,16
59910 Dienst- und Schutzkleidung	100	62,12	-37,88		69,00
59990 Sonstige Aufwendungen	0	8,62	8,62		0,00
59950 Aus- und Fortbildung (mit Reisekosten)	300	280,00	-20,00		1.035,79
59991 Kontoführungsgebühren	100	119,01	19,01		96,97
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	143.350	178.434,56	35.084,56		149.386,91
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge					
53473 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0,00	0,00		14,58
Summe sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0,00	0,00		14,58
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
65100 Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	21.300	21.127,24	-172,76		21.634,12
65101 Zinsen Rückstellung	100	93,00	-7,00		110,00
Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	21.400	21.220,24	-179,76		21.744,12
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	200	-16.230,72	-16.430,72		-16.554,18
10. außerordentliche Erträge	0	0,00	0,00		0,00
11. außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	0,00		0,00
12. außerordentliches Ergebnis	0	0,00	0,00		0,00
13. Sonstige Steuern					
68100 Kraftfahrzeugsteuer	200	160,00	-40,00		160,00
	200	160,00	-40,00		160,00
14. Jahresgewinn/Jahresverlust (-)	0	-16.390,72	-16.390,72		-16.714,18

Nachrichtlich

Verwendung des Jahresgewinns

- a) zur Tilgung des Verlustvortrages
- b) zur Einstellung in Rücklagen
- c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde
- d) auf neue Rechnung vorzutragen

Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Behandlung des Jahresverlustes

- a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag
- b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen
- c) auf neue Rechnung vorzutragen

Stadtwerke Aulendorf
Betriebszweig Bürgerbus
 Jahresabschluss 2019

Plan-Ist Vergleich mit Erläuterungen

	Plan Abschlussjahr	Ergebnis Abschlussjahr	Differenz	Erläuterungen	Ergebnis Vorjahr
1. Umsatzerlöse					
47150 Fahrkarten	2.000	2.159,82	159,82		155,14
Summe Umsatzerlöse	2.000	2.159,82	159,82		155,14
2. Sonstige betriebliche Erträge					
47155 Einnahmen Personenbeförderungsschein	1.500	981,25	-518,75	SK 47155 war in der GuV im Vorjahr noch bei Nr. 1 zugegliedert, deshalb stimmen die Summen der GuV nicht mit dieser Darstellung überein	1.500,00
47035 Zuschuss Stadt	4.200	17.850,00	13.650,00		408,85
53440 Versicherungsentschädigung	0	0,00	0,00		2.874,16
Summe sonstige betriebliche Erträge	5.700	18.831,25	13.131,25		4.783,01
3. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren					
54120 Treibstoffe	3.000	4.716,06	1.716,06		706,12
Summe a)	3.000	4.716,06	1.716,06		706,12
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen					
54747 Unterhaltung Fuhrpark	1.700	2.920,10	1.220,10		2.771,17
54766 Unterhaltung Haltestellen	0	0,00	0,00		1.699,75
54768 Kosten für Personenbeförderungsscheine	500	1.299,58	799,58		1.692,01
Summe b)	2.200	4.219,68	2.019,68		6.162,93
Summe Materialaufwand	5.200	8.935,74	3.735,74		6.869,05
4. Personalaufwand					
Summe Personalaufwand	0	0,00	0,00		0,00
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen					
Summe Abschreibungen	8.000	1.184,43	-6.815,57	saldierter Abzug Zuschuss	3.433,07
	8.000	1.184,43	-6.815,57		3.433,07

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen					
59100 Mieten und Pachten	0	0,00	0,00		108,00
59200 Versicherungen	2.500	3.032,65	532,65		663,50
59460 Telefon	0	107,11	107,11		85,98
59516 Marketing	500	1.095,00	595,00		577,80
				davon 6.000 Euro Rückstellungen, die nun dem Jahr 2020 zugute kommen. Beim Bürgerbus sind die Sachverhalte steuerlich sehr komplex durch die verschiedenen Zuschussarten, zudem fiel der Mitarbeiter der für die Anlagenbuchhaltung zuständig war von einem Tag auf den anderen aus und war nicht mehr greifbar, so dass hier verstärkt Sachverhalte aufgearbeitet werden mussten durch die WIBERA	
59700 Rechts- und Beratungskosten	3.500	18.540,56	15.040,56		3.060,00
59730 EDV-Aufwand	1.000	1.781,05	781,05		173,99
59800 Verwaltungskostenbeitrag	8.150	7.746,07	-403,93		0,00
59990 Sonstige Aufwendungen	0	29,00	29,00		177,41
59991 Kontoführungsgebühren	150	99,29	-50,71		51,82
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	15.800	32.430,73	16.630,73		4.898,50
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge					
Summe sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0,00	0,00		0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0,00	0,00		0,00
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-21.300	-21.559,83	-259,83		-10.262,47
10. außerordentliche Erträge	0				0,00
11. außerordentliche Aufwendungen	0				14,58
12. außerordentliches Ergebnis	0				0,00
13. Sonstige Steuern					0,00
KFZ-Steuer	350	316,00	-34,00		316,00
14. Jahresgewinn/Jahresverlust (-)	-21.650	-21.875,83	-225,83		-10.593,05

Nachrichtlich

Verwendung des Jahresgewinns

- a) zur Tilgung des Verlustvortrages
- b) zur Einstellung in Rücklagen
- c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde
- d) auf neue Rechnung vorzutragen

Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Behandlung des Jahresverlustes

- a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag
- b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen
- c) auf neue Rechnung vorzutragen

Stadtkämmerei Silke Johler		Vorlagen-Nr. 30/195/2020/1	
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
18.11.2020	Ausschuss für Umwelt und Technik	Ö	Vorberatung
30.11.2020	Gemeinderat	Ö	Entscheidung
TOP: 9 Jahresabschluss 2019 Betriebswerke Aulendorf			
Ausgangssituation:			
Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Betriebswerke Aulendorf wurde für das Jahr 2019 aufgestellt. Die Einzelheiten können den beiliegenden Unterlagen entnommen werden, weitere Erläuterungen werden in der Sitzung vorgetragen.			
Beschlussantrag:			
Der Gemeinderat beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt:			
I. Betriebszweig Abwasserbeseitigung			
1.	<u>Bilanzsumme</u>		19.896.288,88 Euro
	davon entfallen auf der <u>Aktivseite</u> auf		
	das Anlagevermögen		19.538.768,85 Euro
	das Umlaufvermögen		357.520,03 Euro
	die Rechnungsabgrenzungsposten		0,00 Euro
	davon entfallen auf der <u>Passivseite</u> auf		
	das Eigenkapital		509.565,32 Euro
	die empfangenen Ertragszuschüsse		5.741.919,00 Euro
	die Rückstellungen		384.495,00 Euro
	die Verbindlichkeiten		13.260.309,56 Euro
2.	Der Jahresverlust beträgt 24.797,29 Euro. Die Summe der Erträge beträgt 2.089.802,66 Euro und die Summe der Aufwendungen 2.114.599,89 Euro.		
3.	Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.		
4.	Der Eigenbetrieb Betriebswerke Aulendorf – Betriebszweig Abwasserbeseitigung hat dem städtischen Haushalt im Wirtschaftsjahr 2019 keine Finanzierungsmittel zur Verfügung gestellt. Dem Eigenbetrieb Betriebswerke Aulendorf – Betriebszweig Abwasserbeseitigung wurde aus dem städtischen Haushalt 2019 kein Zuschuss zur Verfügung gestellt.		
II. Betriebszweig Betriebshof			
1.	<u>Bilanzsumme</u>		541.185,29 Euro
	davon entfallen auf der <u>Aktivseite</u> auf		
	das Anlagevermögen		121.752,60 Euro
	das Umlaufvermögen		419.432,69 Euro
	die Rechnungsabgrenzungsposten		0,00 Euro
	davon entfallen auf der <u>Passivseite</u> auf		
	das Eigenkapital		342.689,76 Euro
	die Rückstellungen		108.357,00 Euro
	die Verbindlichkeiten		90.138,53 Euro

2. Der Jahresgewinn beträgt 40.884,67 Euro. Die Summe der Erträge beträgt 1.183.981,83 Euro und die Summe der Aufwendungen 1.143.097,16 Euro.
3. Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Eigenbetrieb Betriebswerke Aulendorf – Betriebszweig Betriebshof hat dem städtischen Haushalt im Wirtschaftsjahr 2019 keine Finanzierungsmittel zur Verfügung gestellt. Dem Eigenbetrieb Betriebswerke Aulendorf – Betriebszweig Betriebshof wurde aus dem städtischen Haushalt 2019 kein Zuschuss zur Verfügung gestellt.

Anlagen:

Jahresabschluss

Beschlussauszüge für

Bürgermeister

Hauptamt

Kämmerei

Bauamt

Ortschaft

Aulendorf, den 20.11.2020

Betriebswerke Aulendorf

Jahresabschluss 2019

Allgemeines

Der Gemeinderat beschloss am 29.04.2002, die Abwasserbeseitigung und den Betriebshof aus dem städtischen Haushalt auszugliedern und mit Wirkung vom 01.01.2002 als Eigenbetrieb zu führen. Maßgebende Rechtsgrundlagen sind das Eigenbetriebsgesetz, die Eigenbetriebsverordnung sowie handels- und bilanzrechtliche Bestimmungen.

Organe waren 2019 neben dem Gemeinderat der Bürgermeister.

Der Gemeinderat hatte außerdem bereits in seiner Sitzung vom 17.06.2013 beschlossen, dass künftig der Ausschuss für Umwelt und Technik die Aufgaben des Betriebsausschusses übernimmt. Dieser Beschluss wurde mit Wirkung zum 01.07.2013 umgesetzt.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik setzte sich 2019 bis zur Kommunalwahl unter dem Vorsitz von Herrn Burth wie folgt zusammen:

Michalski, Ralf
Friedrich, Pascal
Harsch, Kurt
Dölle, Stefanie
Groll, Pierre
Thurn, Franz
Zimmermann, Konrad

Der Ausschuss für Umwelt und Technik setzte sich 2019 nach der Kommunalwahl unter dem Vorsitz von Herrn Burth wie folgt zusammen:

Dölle, Stefanie
Groll, Pierre
Gündogdu, Sahin
Harsch, Kurt
Holzapfel, Matthias
Michalski, Ralf
Friedrich, Pascal (bis 16.09.2019)
Wekenmann, Britta (ab 14.10.2019 für Pascal Friedrich)
Nassal, Beatrix
Zimmermann, Konrad

Die Betriebswerke Aulendorf sind in die Betriebszweige Abwasserbeseitigung und Betriebshof unterteilt.

Der Betriebszweig Abwasserbeseitigung entsorgt das im Gemeindegebiet anfallende Abwasser zur Kläranlage bei Zollenreute.

Der Betriebszweig Betriebshof befindet sich seit dem Sommer 2015 im Bereich „Auf der Steige“ und erbringt Leistungen für die Schaffung, Unterhaltung und Pflege des städtischen Vermögens sowie sonstige Serviceleistungen für die städtischen Einrichtungen und Gesellschaften, an denen die Stadt beteiligt ist.

Die Betriebswerke Aulendorf schließen das Jahr 2019 mit einem Ergebnis von 16.087,38 Euro (2018: – 175.476,54 Euro) ab.

Verlauf des Geschäftsjahres:

A. Betriebszweig Abwasserbeseitigung

Höhe der Gebühren:

- Schmutzwasser: 1,89 Euro je m³
- Niederschlagswasser: 0,59 Euro je m²

Erträge:

Geplant waren für das Jahr 2019 insgesamt Erträge in Höhe von 1.961.500 Euro. Im Ergebnis betragen diese 2.089.802,66 Euro und waren damit höher als ursprünglich geplant. Dies resultiert im Wesentlichen aus Mehreinnahmen bei den Umsatzerlösen (Entsorgung Schmutzwasser und gesplittete Abwassergebühr).

Die Erträge setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

➤ Umsatzerlöse:

Für Umsatzerlöse wurden 1.768.900 Euro eingeplant, tatsächlich erzielt wurden 1.906.913,43 Euro und damit rund 138 T€ mehr als geplant.

Die Umsatzerlöse setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Erlöse aus Abwassergebühren:

2019 wurden die Gebühren im Vergleich zu 2018 deutlich erhöht (Schmutzwasser je m³: von 1,50 Euro auf 1,89 Euro, Niederschlagswasser je m²: 0,40 Euro auf 0,59 Euro).

Die Erlöse aus Schmutzwasser betragen 989.516,63 Euro, die Erlöse aus Niederschlagswasser 432.831,50 Euro. Die entsorgte Menge blieb konstant im Vergleich zu den Vorjahren (2019: 540.083,38 m³, 2018: 544.125,98 m³, 2017: 530.032,12 m³, 2016: 522.020,00 m³). Die versiegelte Fläche hat sich wieder reduziert. Diese Reduzierung liegt nicht an einer Entsigelung, sondern an Korrekturen, die für die Vorjahre gemacht werden müssen und nicht mehr jahresbezogen korrigiert werden können.

2012 wurde erstmalig parallel zum Jahresabschluss eine Gebührenachkalkulation für das Jahr 2012 durchgeführt. Dies ist in anderen Gemeinden üblich. Vorteil ist, dass sowohl der Straßenentwässerungsbeitrag als auch der Ausgleich der Gebührenüberdeckungen sowie die Einstellung in die Rückstellung zum Ausgleich der Gebührenüberdeckungen zum Jahresabschluss definitiv feststehen und keine weitere Nacharbeiten erforderlich sind. Dieses Ziel konnte auch 2019 wieder erreicht werden, die Nachkalkulation liegt vor. Die genauen Ergebnisse hieraus sind in den beigefügten Anlagen ersichtlich.

Straßenentwässerungsbeitrag:

Der Straßenentwässerungsbeitrag in Höhe von 226.105,00 Euro, den die Stadt Aulendorf an den Eigenbetrieb zu zahlen hat, unterschreitet den kalkulierten Ansatz von 318.500 Euro.

Der Straßenentwässerungsbeitrag stellt den Anteil der auf den Anschluss von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätze entfallenden Entwässerungskosten dar. Hierzu gibt es eine Modellrechnung der VEDEWA (Kommunale Vereinigung für Wasser-, Abwasser- und Energiewirtschaft), die im Auftrag des Gemeindetages erstellt und im Rahmen der Kalkulation auch von der Firma Schmidt+Häuser umgesetzt wurde. Der Straßenentwässerungsbeitrag ist immer abhängig davon, welche Anlagen aktiviert werden und deshalb immer wieder schwierig zu schätzen.

Abwasser Atzenberg:

Aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Bad Schussenried bezüglich der Nutzung der Kanäle der Betriebswerke Aulendorf im Ortsteil Atzenberg hat die Stadt Bad Schussenried insgesamt 3.148,42 Euro an den Eigenbetrieb bezahlt. Dieser Betrag entspricht nahezu dem Vorjahr.

➤ Sonstige betriebliche Erträge:

Für die sonstigen betrieblichen Erträge waren 192.600 Euro eingeplant. Mit einem Ergebnis von 182.889,23 gab es hierzu geringfügige Wenigereinnahmen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Erträge aus Nachaktivierung:

Im Rahmen der Prüfung der GPA wurde festgestellt, dass Zinsen für Anlagen im Bau bisher nicht aktiviert wurden. Solange ein Anlagegut im Bau ist, nicht für den Betrieb zur Verfügung steht und diese Anlage im Bau durch Darlehen finanziert werden muss, sind die Zinsen für Anlagen im Bau zu ermitteln und den Herstellungskosten zuzuschreiben (damit erhöhen sich die Abschreibungen, die wieder der Refinanzierung dienen nach der Inbetriebnahme). Insbesondere bei größeren Maßnahmen, bei denen die Bauzeit länger als ein Jahr dauert, sind die Zinsen für Anlagen im Bau zu ermitteln.

Für die Ermittlung des Zinsaufwands wird die durchschnittliche Investitionssumme (Anfangsbestand Geschäftsjahr und Endbestand Geschäftsjahr) herangezogen, die mit dem durchschnittlichen Zins für die Verschuldung des Eigenbetriebs im Geschäftsjahr multipliziert wird.

Diese Zinsaufwendungen stellen einen Ertrag dar, weil sie die faktischen Zinsaufwendungen für Darlehen für die Anlagen im Bau gebührenrechtlich „neutralisieren“ sollen. Der Gebührenzahler soll erst nach Inbetriebnahme der Anlage mit den Darlehensaufwendungen belastet werden. An dieser Stelle ist jedoch darauf hinzuweisen, dass diese Mittel faktisch nicht auf dem Bankkonto vorhanden sind bzw. fließen. Nachaktiviert wurden 2019 19.918,83 Euro. Die Schätzung eines Planansatzes ist hier nahezu nicht möglich, weil bei den Maßnahmen nicht klar ist, wann diese in Betrieb genommen werden. Dies hängt stark von den Kapazitäten im Bauamt und bei den Bauunternehmen ab.

Ausgleich Gebührenüberdeckung nach KAG:

Für die Auflösung der Gebührenausgleichsrückstellung wurden Mittel in Höhe von 162.000 Euro eingestellt. Aufgrund der Nachkalkulation 2019 betrug die aufzulösende Rückstellung 162.012,00 Euro. Laut des Kommunalabgabengesetzes sind Kostenüberdeckungen innerhalb von fünf Jahren auszugleichen, Kostenunterdeckungen können ausgeglichen werden. Eine Aufstellung des derzeitigen Standes liegt dem Lagebericht bei.

Aufwendungen:

Die gesamten Aufwendungen waren mit insgesamt 1.961.500 Euro eingeplant. Tatsächlich war das Ergebnis von 2.114.599,89 Euro deutlich höher. Die wesentlichen Aufwandspositionen setzen sich wie folgt zusammen:

➤ Materialaufwand:

Für Materialaufwendungen waren insgesamt 635.000 Euro eingeplant. Zu diesem Ansatz gab es mit einem Ergebnis von 406.082,46 Euro deutliche Einsparungen.

Im Bereich „a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren“ waren Mittel in Höhe von 130.400 Euro eingeplant. Mit einem Ergebnis von 126.789,44 Euro gab es zu diesem Ansatz geringfügige Einsparungen.

Wesentliche Ausgabeposition ist der Strombezug mit 122.443,82 Euro. Wie in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 10.10.2018 besprochen, ist die wesentliche Begründung für den aktuell hohen Stromverbrauch der Verschleiß am Belüftungsbecken, das aber bereits zur Sanierung vorgesehen ist.

Im Bereich „b) Aufwendungen für bezogene Leistungen“ waren Mittel in Höhe von 504.600 Euro eingeplant. In diesem Bereich gab es mit einem Ergebnis von 279.293,02 Euro deutliche Einsparungen, die im Wesentlichen aus Wenigerausgaben bei der Umsetzung der Eigenkontrollverordnung resultieren (Plan: 160.000 Euro, Ergebnis: 24.764,92 Euro). Die gesamten geplanten Kosten in Höhe von 640.000 Euro wurden planmäßig auf vier Jahre verteilt. Der geplante Maßnahmenbeginn sollte im Jahr 2019 erfolgen. Leider konnte dies im Bauamt kapazitätsbedingt nicht umgesetzt werden. Bis Stand Jahresabschluss – Erstellung Ende Oktober wurden hier auch lediglich rund 3 T€ aufgewendet. Das Tiefbauamt ist aktuell an der Ausschreibung.

➤ Personalaufwendungen:

Die Personalaufwendungen betragen im Wirtschaftsjahr 139.846,87 Euro und überschritten damit den Planansatz von 130.000 Euro, der zu knapp kalkuliert war.

➤ Abschreibungen:

Die Abschreibungen auf Sachanlagen betragen 2019 781.696,02 Euro und waren damit deutlich höher als im Vorjahr (726.207,55 Euro). Kapazitätsbedingt ist es immer schwierig, die Zeitpunkte der Inbetriebnahme und damit den Abschreibungsbeginn darzustellen, so dass es in diesem Bereich zu deutlichen Abweichungen kommen kann. Die gesamte Entwicklung wird sich vermutlich fortsetzen aufgrund der zahlreichen Investitionen, die in den letzten Jahren durchgeführt wurden. Das Ergebnis überschritt deutlich die Planung, weil mehr Anlagen in Betrieb genommen wurden als geplant.

➤ Sonstige betrieblichen Aufwendungen:

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren im Vergleich zum Planansatz von 198.650 Euro mit einem Ergebnis von 490.677,19 Euro deutlich überschritten. Diese Überschreitung resultiert im Wesentlichen daraus, dass wie jedes Jahr die Einstellung der Gebührenausgleichsrückstellung erfolgen musste. Dies ist die Rückstellung für den Gebührenausgleich, die laut dem Kommunalabgabengesetz jährlich erfolgen muss und jeweils nicht eingeplant wird, weil sie das eigentliche Jahresergebnis darstellt. 2019 mussten hier 244.988,00 Euro eingestellt werden.

➤ Zinsaufwendungen:

Für Darlehenszinsen wurden 286.008,09 Euro bezahlt und damit etwas weniger als im Vergleich zum Planansatz von 295.000 Euro. Im Vergleich zum Vorjahr blieben die Aufwendungen nahezu konstant (2018: 285.186,13 Euro).

Gesamtergebnis:

Der Eigenbetrieb Betriebswerke Aulendorf – Betriebszweig Abwasserentsorgung schließt mit einem Jahresverlust von 24.797,23 Euro ab statt einem ausgeglichenen Ergebnis. Aus dem städtischen Haushalt wurde 2019 kein Zuschuss an den Betriebszweig zugeführt.

Folgende **Investitionen** wurden 2019 getätigt:

RÜB Süd –Neuherstellung von Betonplatten um Bauwerk	8.470,99 €
Multiparameter Taschengerät	1.781,95 €
Sanierung Hauptstraße	291,63 €

Sanierung Bahnhofstraße	106,97 €
Fremdwasserreduzierung Steinenbach Flst. 804	365,23 €
Kanalsanierung Tannhausen	42,27 €
Kanalsanierung Breiteweg	143,22 €
BG Tafelesch	328.445,31 €
BG Michel-Buck-Straße Lückenschluss	66,18 €
BG Buchwald Erschließung	5.981,10 €
Fremdwasserreduzierung Blönried-Achstraße	5.382,57 €
Schulgässle - Erneuerung AZ Leitungen	3.628,01 €
BG Laurenbühl II – Erschließung	54.938,65 €
Fremdwasserreduzierung Zollenreute-Imterstraße	30,67 €
Lohrer Esch, Erweiterung Regenbecken	222.185,62 €
Poststraße Hausanschlussleitungen	35,27 €
MW HL Poststraße	694.037,51 €
Außensanierung Betriebsgebäude Fassade	1.389,43 €
Außensanierung Betriebsgebäude Dachvorsprung	66,70 €
Sanierung Rechengebäude mit Maschinenteknik	102.622,32 €
Containerabstellplatz Gebäude und Innenräume	1.040,20 €
Sanierung NKB Hydraulische Installation II	17.149,25 €
Erneuerung BHKW Kläranlage	8.256,22 €
Belebungsbecken Kläranlage	555.887,59 €
Überdachung Kläranlage	8.002,15 €
Betonsanierung Belebungsbecken	388.364,80 €

Der Gesamtbetrag der Investitionen beträgt somit 2.408.711,81 Euro.

Der **Darlehensstand** des Betriebszweigs Abwasser beträgt zum 31.12.2019 12.136.421,64 Euro.

Weitere Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung können der Anlage zur Bilanz, erstellt von der Wibera, entnommen werden.

B. Betriebszweig Betriebshof

Höhe des Verrechnungssatzes: 54,40 Euro/Stunde (Vergleich 2018: 52,12 Euro/Stunde)

Erträge:

Eingeplant waren Gesamterträge in Höhe von 1.123.450 Euro, mit einem Ergebnis von 1.183.981,83 Euro konnten hierzu Mehreinnahmen erzielt werden.

Die Gesamterträge schlüsseln sich im Einzelnen wie folgt auf:

➤ Umsatzerlöse:

Die Kalkulation des Verrechnungssatzes ist eine Thematik mit vielen Abhängigkeiten, beispielsweise von der Witterung, von Krankheitsphasen oder den Tätigkeiten, die der Bauhof übernehmen muss.

Der Ansatz für Erträge aus dem Bereich des Eigenbetriebs Tourismus war nahezu doppelt so hoch wie geplant. Hierfür gibt es mehrere Gründe: Zum Einen war der Ansatz zu niedrig geplant. Zum Anderen gibt es eine interne Verschiebung, rund 10 T€ aus dem Jahr 2019 müssten noch dem Jahr 2018 zugerechnet werden. Außerdem waren die Aufwendungen für die Unterhaltung des Parks höher wie geplant und das Bahnhofsfest war in dieser Größenordnung bei der Planung für das Jahr 2019 noch nicht absehbar.

Bei den Erlösen für Dritte sind im Wesentlichen Ersätze für beispielsweise Beschädigungen von Verkehrszeichen durch Dritte enthalten.

Die kalkulierten Mitarbeiter-Verrechnungssätze seit Beginn der Kalkulation mit jeweiligem Jahresergebnis sind in der folgenden Aufstellung zusammengefasst:

	Verrechnungssatz	Jahresergebnis
2010	40,48 Euro	6.949,64 Euro
2011	41,28 Euro	81.647,83 Euro
2012	48,00 Euro	- 27.759,83 Euro
2013	53,80 Euro	99.483,55 Euro
2014 (Quartal 1 – 3)	52,16 Euro	
2014 (Quartal 4)	49,00 Euro	69.875,81 Euro
2015 (Quartal 1 – 3)	48,48 Euro	
2015 (Quartal 4)	53,48 Euro	- 35.063,57 Euro
2016	53,20 Euro	87.269,03 Euro
2017	50,20 Euro	7.930,00 Euro
2018	52,12 Euro	- 77.911,48 Euro
2019	54,40 Euro	40.884,67 Euro

Zu beachten ist hierbei aber, dass teilweise noch Sondereffekte wie Forderungsabschreibungen in den Jahresergebnissen enthalten sind.

➤ Sonstige betriebliche Erträge:

Für sonstige betriebliche Erträge gab es keinen Ansatz. Im Ergebnis wurden in diesem Bereich 281,80 Euro erzielt. Diese Einnahmen resultieren u.a. aus der Abrechnung von Telefongebühren der Mitarbeiter.

➤ Zinserträge:

Zinseinnahmen aus dem Festgeldkonto konnten 2019 keine erzielt werden.

Aufwendungen:

Eingeplant für Aufwendungen waren im Wirtschaftsjahr 2019 1.123.300 Euro. Hier gab es geringfügige Mehraufwendungen mit einem Ergebnis von 1.143.097,16 Euro.

Die Aufwendungen schlüsseln sich im Einzelnen wie folgt auf:

➤ **Materialaufwand:**

Für Materialaufwendungen waren insgesamt 87.100 Euro eingeplant, mit einem Ergebnis von 90.200,42 Euro gab es zu diesem Planansatz nahezu eine Punktlandung.

Die Materialaufwendungen teilen sich seit 2014 auf in „a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren“ und „b) Aufwendungen für bezogene Leistungen“. Dies entspricht der Darstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung und soll der Verbesserung der Transparenz dienen.

Im Bereich „a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren“ waren Mittel in Höhe von 33.400 Euro eingeplant. Mit einem Ergebnis von 29.680,04 Euro gab es hier nahezu geringfügige Einsparungen. Wesentliche Ausgabepositionen in diesem Bereich sind die Kosten für Treibstoff (18.355,21 Euro) und der Eigenverbrauch des Bauhofes mit 5.651,44 Euro. Dies sind Kosten für Material, die sich nicht direkt einer Maßnahme bzw. einem Auftraggeber zurechnen lassen.

Im Bereich „b) Aufwendungen für bezogene Leistungen“ waren Mittel in Höhe von 53.700 Euro eingeplant. In diesem Bereich gab es mit einem Ergebnis von 60.520,38 Euro Mehraufwendungen. Diese resultieren aus der Unterhaltung des Fuhrparks (Plan: 35.000 Euro, Ergebnis: 43.250,23 Euro). Im letzten Jahr waren im Bereich des Fuhrparks wiederum einige größere Reparaturen bzw. Unterhaltungsarbeiten erforderlich, weil der Fuhrpark insgesamt immer älter und damit reparaturanfälliger wird. Hier werden in den nächsten Jahren vermutlich noch Ersatzinvestitionen anstehen.

➤ **Personalkosten:**

Für die Personalaufwendungen wurden 772.300 Euro eingeplant. Im Ergebnis entstanden hier Aufwendungen von 812.318,85 Euro.

Die geplanten Personalkosten beim Betriebshof sind immer schwierig zu schätzen, weil sie von verschiedenen Faktoren abhängen, beispielsweise von den Rückstellungen für Überstunden und Urlaub. Je nach Witterungsverhältnissen beispielweise im Winter oder Krankheitsphasen von Mitarbeitern, in denen Vertretungen notwendig werden, kann es diese erheblichen Schwankungen geben. Auch machen sich längere Krankheitsphasen von Mitarbeitern deutlich bemerkbar. Die Erhöhung der Kosten im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus einer Erhöhung der Mitarbeiteranzahl, zudem wurde ein befristet angestellter Mitarbeiter länger beschäftigt wie ursprünglich geplant. Die Rückstellungen haben sich 2019 im Vergleich zu 2018 wie folgt verändert:

- Urlaub:
 - o 31.12.2018: 58.900,00 Euro
 - o 31.12.2019: 75.900,00 Euro

- Überstunden:
 - o 31.12.2018: 11.300,00 Euro
 - o 31.12.2019: 10.400,00 Euro

Zudem zeigt sich, dass durch die weitere Erhöhung der Rückstellungen die Kosten erhöht waren. Diese hohen Rückstellungen werden nun im städtischen Haushalt im Jahr 2020 aufgelöst, weil im städtischen Haushalt laut gesetzlicher Grundlage keine Rückstellungen für Urlaub und Überstunden zu bilden sind. Dies bedeutet in der Konsequenz, dass der städtische Haushalt 2020 dadurch erheblich entlastet wird.

Grundsätzlich wurde mit dem Betriebshof aufgrund des Winterdienstes die Vereinbarung getroffen, dass die Überstunden jeweils zum 30.06. eines Jahres auf 45 reduziert sein müssen, abweichend von der Regelung für die anderen Bereiche der Stadt, für die der 31.12. der Stichtag ist.

➤ **Abschreibungen:**

Die Abschreibungen auf Sachanlagen waren im Vergleich zum Planansatz von 45.000 Euro mit einem Ergebnis von 38.294,47 Euro unterschritten.

➤ **Sonstige betrieblichen Aufwendungen:**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich im Vergleich zum Planansatz von 216.300 Euro deutlich auf 199.717,29 Euro. Diese resultieren im Wesentlichen aus der Miete für das Betriebshofgebäude (61.680,00 Euro), dem Verwaltungskostenbeitrag, der vereinbarungsgemäß an die Stadt zu zahlen ist (51.593,51 Euro), der Büroeinrichtung (22.195,98 Euro) und dem EDV-Aufwand (22.195,98 Euro). Bei dem Aufwand für die Büroeinrichtung war die Umsetzung von Vorgaben des Betriebsschutzes erforderlich, zudem wurde der Pausenraum aufgewertet. Beim Aufwand für EDV war die Umsetzung eines Modules geplant, das große Zeitersparnis für die Verwaltung versprochen hat. Leider konnte dies personalbedingt noch nicht beendet werden und muss nun noch weiter verfolgt werden.

Beim Rechts- und Beratungsaufwand waren die Mittel deutlich überzogen. Zum Einen gab es hier wie bei allen anderen Betrieben das Thema mit dem ausgefallenen Mitarbeiter, der kurzfristig nicht ersetzt werden konnte und externe Hilfe benötigt wurde. Zum Anderen dauerte die Auseinandersetzung mit dem Finanzamt bedauerlicherweise nach wie vor an. Hier konnte zwischenzeitlich eine Einigung erzielt werden.

➤ **Zinsaufwendungen:**

Für die Verzinsung der Rückstellung aus Archivierung waren 93,00 Euro notwendig.

➤ **Sonstige Steuern:**

Für KFZ-Steuern wurden 2.473,13 Euro bezahlt.

Gesamtergebnis:

Der Eigenbetrieb Betriebswerke Aulendorf – Betriebszweig Betriebshof schließt mit einem Jahresgewinn von 40.884,67 Euro ab.

Aus dem städtischen Haushalt wurde 2019 kein Zuschuss an den Betriebszweig zugeführt.

Folgende Investitionen wurden 2019 getätigt:

- Sicherheitsschrank: 2.612,19 Euro
- Schweißabsaugung Schlosserei: 1.582,40 Euro
- Container für Nachläufer: 3.638,96 Euro

Darlehen wurden vom Betriebshof zum 31.12.2019 keine aufgenommen.

Weitere Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung können der Anlage zur Bilanz, erstellt von der Wibera, entnommen werden.

Angaben nach § 11 Eigenbetriebsverordnung (für den gesamten Eigenbetrieb):

Zum Eigenbetrieb gehören folgende Grundstücke oder grundstücksgleichen Rechte:

- Grundstück Kläranlage
- Regenüberlaufbecken Tannhausen
- Regenüberlaufbecken Blönried / Steinenbach
- Regenüberlaufbecken Süd

Diese sind dem Betriebszweig Abwasserbeseitigung zugeordnet. Zum Betriebszweig Betriebshof gehören keine Grundstücke oder grundstücksgleichen Rechte. Im Wirtschaftsjahr 2019 gab es keine Änderungen im Bestand.

Die Gesamtsummen für den Personalaufwand des Betriebszweigs Abwasserbeseitigung im Wirtschaftsjahr sind wie folgt:

- Bruttobezüge: 107.918,81 Euro
- Aufwendungen für Altersversorgung (ZVK): 9.851,64 Euro
- Aufwendungen für Sozialversicherungen: 22.346,42 Euro

Die Gesamtsummen für den Personalaufwand des Betriebszweigs Betriebshof im Wirtschaftsjahr sind wie folgt:

- Bruttobezüge: 625.523,13 Euro
- Aufwendungen für Altersversorgung (ZVK): 56.623,90 Euro
- Aufwendungen für Sozialversicherungen: 130.154,82 Euro

Entwicklung des Eigenkapitals:

Das Eigenkapital des Betriebszweigs Abwasserbeseitigung betrug zum 31.12.2018 534.362,61 Euro. Durch den Jahresverlust reduzierte sich dieses zum 31.12.2019 auf 509.565,32 Euro.

Das Eigenkapital des Betriebszweigs Betriebshof betrug zum 31.12.2018 301.805,09 Euro. Durch den Jahresgewinn erhöhte sich dieses auf 342.689,76 Euro (Stand: 31.12.2019).

Entwicklung der Rückstellungen:

Die Rückstellungen des Betriebszweigs Abwasserbeseitigung betrugen zum 31.12.2019 384.495,00 Euro. Damit erhöhten sich die Rückstellungen im Vergleich zu 2018 (Stand 31.12.2018: 347.068,85 Euro)

Die Rückstellungen des Betriebszweigs Betriebshof stiegen von 92.164,00 Euro (31.12.2018) auf 108.357,00 Euro (31.12.2019).

Die Ertragslage ist in beiden Betriebszweigen weiter konstant.

Mengen- und Tarifstatistik:

Beim Betriebszweig Abwasserbeseitigung wurden 2018 544.215,98 m³ eingeleitet. 2019 reduzierte sich diese Menge leicht auf 540.083,38 m³.

Ausblick

Im Bereich Abwasserbeseitigung wird auch im Jahr 2020 wieder eine Vielzahl an Investitionsmaßnahmen durchgeführt, v.a. im Bereich der Kläranlage.

Der Betriebszweig Betriebshof wurde rückwirkend zum 01.01.2020 in den städtischen Haushalt eingegliedert. Der Betriebszweig Abwasserbeseitigung wird ebenfalls zeitnah in den städtischen Haushalt eingegliedert.

Weitere Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung können der Anlage zur Bilanz, erstellt von der Wibera, entnommen werden.

Aulendorf, den 28.10.2020

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Burth', with a stylized flourish at the end.

Matthias Burth
Bürgermeister

Betriebswerke Aulendorf
Betriebszweig Bauhof
 Jahresabschluss 2019

Plan-Ist Vergleich mit Erläuterungen

	Plan Abschlussjahr	Ergebnis Abschlussjahr	Differenz	kurze Erläuterungen zum Abschlussjahr	Ergebnis Vorjahr	kurze Erläuterungen zum Vorjahr
1. Umsatzerlöse						
48000 Erlöse Stadt Aulendorf	863.400	823.518,25	-39.881,75	Stundensatz: 54,40 Euro	664.597,82	Stundensatz: 52,12 Euro
48050 Erlöse Wasserversorgung	129.500	154.897,73	25.397,73		151.227,52	
48100 Erlöse Abwasserbeseitigung	24.550	20.532,93	-4.017,07		17.163,95	
48200 Erlöse Aulendorf Tourismus	84.000	167.125,26	83.125,26	Mehraufwendungen Park, Bahnhofsfest, zudem müssten eigentlich noch rund 10 TC dem Vorjahr zugeordnet werden, so dass die Differenz "nur" noch rund 32 TC ist	115.273,38	
48400 Erlöse Dritte	22.000	17.625,86	-4.374,14		10.033,21	
53472 Mahngebühren	0	0,00	0,00		4,00	
Summe Umsatzerlöse	1.123.450	1.183.700,03	60.250,03		958.299,88	
2. Sonstige betriebliche Erträge						
53000 Verkaufserlöse	0	0,00	0,00		2.040,26	
53480 Erlöse ausgebuchte Verbindlichkeiten	0	0,00	0,00		0,30	
53440 Versicherungsentschädigungen	0	0,00	0,00		149,00	
48700 Andere betriebliche Erträge	0	281,80	281,80		1.699,75	
Summe sonstige betriebliche Erträge	0	281,80	281,80		3.889,31	
3. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
54010 Strombezug	4.000	2.866,66	-1.133,34		4.154,56	
54020 Heizung	250	-212,89	-462,89	Rückerstattung Überzahlung	167,36	
54030 Wasserbezug	150	42,86	-107,14		286,61	
54120 Treibstoffe	18.000	18.355,21	355,21		15.716,18	
54505 Materialverbrauch Dritte (wird weiterverrechnet)	5.000	2.976,76	-2.023,24	Material, das für den Weiteinsatz benötigt wird, wird über Ersatz wieder von Dritten bezahlt	9.464,55	Material, das für den Weiteinsatz benötigt wird, wird über Ersatz wieder von Dritten bezahlt
54550 Werkstatteinrichtung, Eigenverbrauch	6.000	5.651,44	-348,56		4.366,20	
Summe a)	33.400	29.680,04	-3.719,96		34.155,46	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen						
54742 Unterhaltung Bauhofgebäude mit eigenen Außenanlagen	16.500	15.176,40	-1.323,60	Sanierung eines Dachteils des Gebäudes im Spitalweg	19.373,33	Sanierung eines Dachteils des Gebäudes im Spitalweg
54747 Unterhaltung Fuhrpark+Maschinen	35.000	43.250,23	8.250,23	Fuhrpark wird älter und damit reparaturintensiver	40.256,78	
59130 Anmietung von Maschinen u.ä.	1.500	1.447,44	-52,56	Nutzung von Fahrzeugen aus dem Wasserbereich	2.352,55	Nutzung von Fahrzeugen aus dem Wasserbereich
59140 Prüfung elektrischer Betriebsmittel	700	520,12	-179,88		922,66	
Abfallentsorgung	0	126,19	126,19		0,00	
Summe b)	53.700	60.520,38	6.820,38		62.905,32	
Summe Materialaufwand	87.100	90.200,42	3.100,42		97.060,78	
4. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter						
55200 BruttoBezüge		625.532,13			558.202,38	
Summe a)		625.532,13			558.202,38	

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung					
55206 AG Sozialversicherung		130.154,82			110.160,39
55208 AG ZVK		56.623,90			49.473,75
56500 ZVK Beiträge Löhne		8,00			8,00
Summe b)		186.786,72			159.642,14
Summe Personalaufwand	772.300	812.318,85	40.018,85		717.844,52
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen					
57100 Abschreibung Sachanlagen	45.000	38.294,47	-6.705,53		47.391,12
Summe Abschreibungen	45.000	38.294,47	-6.705,53		47.391,12
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen					
58400 Abschreibung von Forderungen	0	0,00	0,00		2.121,70
58200 Verluste aus Anlagenabgängen	0	0,00	0,00		94,91
59100 Miete mit Nebenkosten für Bauhofgebäude und Fahrzeughalle	60.700	61.680,00	980,00		57.980,54
59180 Rundfunkgebühren	1.200	647,25	-552,75		979,56
59190 Gebühren/Mitgliedschaften	50	203,99	153,99		37,50
59200 Versicherungen	9.000	9.628,79	628,79		9.496,23
59300 Bürobedarf	300	426,25	126,25		160,46
Büroeinrichtung	30.000	22.366,81	-7.633,19	Umsetzung Vorgaben Betriebsschutz	0,00
59350 Fachliteratur	450	314,47	-135,53	Aushanggesetze, Gefahr- und Arbeitsstellensicherung u.ä.	467,20
59460 Telefon	1.500	2.189,64	689,64		1.778,30
59600 Fahrtkosten Rufbereitschaft	900	212,95	-687,05		135,35
59700 Rechts- und Beratungsaufwand	8.500	15.912,26	7.412,26	Jahresabschluss, Thema Anlagenbuchhaltung wie bei allen anderen Betrieben auch, die zu einer Kostenüberschreitung führte	29.693,34
59730 EDV - Aufwand	30.000	22.195,98	-7.804,02	Anschaffung eines EDV-Moduls, dass in künftigen Jahren deutliche Zeiteinsparung verspricht, Umsetzung noch nicht vollständig erfolgt sowie Dooobik-Umstellung	7.474,98
59900 Verwaltungskostenbeitrag Stadt	52.950	51.593,51	-1.356,49		52.169,94
59910 Arbeitskleidung	15.000	9.112,95	-5.887,05		6.723,25
59950 Aus- und Fortbildung mit Reisekosten	3.200	394,00	-2.806,00		4.537,70
59990 Sonstige Aufwendungen	2.000	2.340,27	340,27	Stellenausschreibungen	870,05
59991 Kontoführungsgebühren	550	498,17	-51,83		501,11
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	216.300	199.717,29	-16.582,71		175.222,12
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge					
53473 Zinserträge	0	0,00	0,00		0,00
Summe sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0,00	0,00		0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
65100 Zinsaufwendungen gesetzliche Rückstellungen	100	93,00	-7,00	Verzinsung Rückstellung (59990)	109,00
Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	100	93,00	-7,00		109,00
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.650	43.357,80	40.707,80		-75.438,35

10. außerordentliche Erträge	0	0,00	0,00		0,00
11. außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	0,00		0,00
12. außerordentliches Ergebnis	0	0,00	0,00		0,00
13. Sonstige Steuern					
68100 Kraftfahrzeugsteuer	2.500	2.473,13	-26,87		2.473,13
	2.500	2.473,13	-26,87		2.473,13
14. Jahresgewinn/Jahresverlust (-)	150	40.884,67	40.734,67		-77.911,48

Nachrichtlich

Verwendung des Jahresgewinns

- a) zur Tilgung des Verlustvortrages
- b) zur Einstellung in Rücklagen
- c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde
- d) auf neue Rechnung vorzutragen

Behandlung des Jahresverlustes

- a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag
- b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen
- c) auf neue Rechnung vorzutragen

Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Betriebswerke Aulendorf
Betriebszweig Abwasserbeseitigung
 Jahresabschluss 2019

Plan-Ist Vergleich mit Erläuterungen

	Plan Abschlussjahr	Ergebnis Abschlussjahr	Differenz	kurze Erläuterungen zum Abschlussjahr	Ergebnis Vorjahr	kurze Erläuterungen zum Vorjahr
1. Umsatzerlöse						
46100 Erlös Schmutzwasser	879.300	989.516,63	110.216,63	Gebühren Schmutzwasser 1,89 €/m³ Abwasser entsorgte Menge: 540.083,38 m³ (siehe Lagebericht)	790.775,73	Gebühren Schmutzwasser 1,50 €/m³ Abwasser entsorgte Menge: 544.125,98 m³ (siehe Lagebericht)
46110 Erlös Niederschlagswasser	315.000	432.831,50	117.831,50	Gebühren Niederschlagswasser 0,59 €/m² veranlagte Fläche: 734.482,58 m²	288.640,04	Gebühren Niederschlagswasser 0,40 €/m² veranlagte Fläche: 728.577,62 m²
46300 Straßenentwässerungsbeitrag	318.500	226.105,00	-92.395,00	Planansatz ist immer das Ergebnis von investiven Maßnahmen, die geplant werden, nicht alles umgesetzt worden	216.714,00	
40900 Auflösung Ertragszuschüsse	252.600	254.991,76	2.391,76		253.697,56	
46910 Abwassererstattung Atzenberg von Bad Schussenried	3.000	3.148,42	148,42		3.008,06	
46900 Sonstige Umsatzerlöse (dezentrale Abwasserbeseitigung)	500	95,62	-404,38		54,00	
48400 Erlöse Dritte	0	224,50	224,50	Verkauf von Schrott u.ä.	521,60	Verkauf von Schrott u.ä.
53470 Andere betriebliche Erträge	0	0,00	0,00		12.200,00	Zuschuss Fremdwasserkonzept
Summe Umsatzerlöse	1.768.900	1.906.913,43	138.013,43		1.565.610,99	
2. Sonstige betriebliche Erträge						
53300 Erträge aus Nachaktivierung	30.000	19.918,83	-10.081,17	Umsetzung des GPA-Berichtes, siehe Erläuterungen Lagebericht, Ansatz sehr schwer zu schätzen, abhängig vom Baufortschritt der Investitionen	25.227,26	Umsetzung des GPA-Berichtes, siehe Erläuterungen Lagebericht, Ansatz sehr schwer zu schätzen, abhängig vom Baufortschritt der Investitionen
53440 Versicherungsentschädigungen	0	299,96	299,96	Versicherungsschaden Handy	0,00	
53450 Verzinsung Rückstellungen	50	36,44	-13,56		24,34	
53460 Ausgleich Gebührenüberdeckung nach KAG	162.000	162.012,00	12,00	Auflösung Gebührenaussgleichsrückstellung laut Nachkalkulation	260.000,00	Auflösung Gebührenaussgleichsrückstellung laut Nachkalkulation
53471 Säumniszuschläge	400	366,00	-34,00		494,47	
53401 außerordentliche Erträge	0	0,00	0,00		1.075,52	bereits niedergeschlagene Forderung wurde bezahlt
53472 Mahngebühren	150	256,00	106,00		151,40	
Summe sonstige betriebliche Erträge	192.600	182.889,23	-9.710,77		286.972,99	
3. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
54010 Strombezug	125.000	122.443,82	-2.556,18	Bekanntlich wurden bereits Maßnahmen beschlossen, um den Stromverbrauch dauerhaft zu reduzieren	105.747,35	
54020 Heizung (Heizöl Kläranlage)	2.200	270,96	-1.929,04		977,17	
54030 Wasserbezug	2.000	2.805,31	805,31		2.292,17	
54120 Treibstoffe	1.200	1.269,35	69,35		1.267,77	
Summe a)	130.400	126.789,44	-3.610,56		110.284,46	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen						
54550 Werkstatteinrichtung, Eigenverbrauch	2.700	900,20	-1.799,80		295,40	
54700 Wartung/Reparatur BHKW Kläranlage	0	6.239,10	6.239,10	kein Ansatz gemeldet, Kämmererei ging davon aus, dass Kosten Wartung im Rahmen Beschaffung bereits mitbezahlt wurde	8.775,66	
54710 Unterhaltung Kanalnetz	75.000	57.413,33	-17.586,67		65.518,73	
54731 Entsorgung Klärschlamm	65.000	62.544,88	-2.455,12		66.056,50	
54739 Sonstige Entsorgung (Kanalräumung usw.)	13.000	20.291,24	7.291,24		13.900,76	

54741	Unterhaltung Kläranlage	100.000	85.674,73	-14.325,27	übliche Unterhaltungsmaßnahmen	80.277,74	übliche Unterhaltungsmaßnahmen
54747	Unterhaltung Fuhrpark	1.200	1.111,59	-88,41		4.040,06	
54751	Unterhaltung Retentionsbecken	1.500	1.607,90	107,90		745,05	
54752	Unterhaltung Regenüberlaufbecken	10.000	18.411,16	8.411,16	Ansatz zu gering angemeldet	17.126,71	
54753	Unterhaltung städtische Pumpendruckleitungen	6.000	0,00	-6.000,00		9.011,87	
54754	Reinigung Kanäle	15.000	0,00	-15.000,00	Auf 54710 gebucht	0,00	
54770	Planfortschreibung - Umsetzung Eigenkontrollverordnung	160.000	24.764,92	-135.235,08		5.031,04	
54780	Fäkalienabfuhr	200	333,97	133,97		18,45	
59060	Abwasserabgabe	55.000	0,00	-55.000,00	keine Zahlung, 2020 zusätzlich dann hohe Erstattungen	82.335,27	
	Summe b)	504.600	279.293,02	-225.306,98		353.133,24	
	Summe Materialaufwand	635.000	406.082,46	-228.917,54		463.417,70	
4. Personalaufwand							
a) Löhne und Gehälter							
	55200 Bruttobezüge		107.918,81			106.080,31	
	Summe a)		107.918,81			106.080,31	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung							
	55206 AG Sozialversicherung		22.346,42			21.103,64	
	55208 AG ZVK		9.581,64			9.706,72	
	Summe b)		31.928,06			30.810,36	
	Summe Personalaufwand	130.000	139.846,87	9.846,87	Ansatz zu niedrig	136.890,67	
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen							
	57100 Abschreibung Sachanlagen	702.500	781.696,02	79.196,02		726.207,55	
	Summe Abschreibungen	702.500	781.696,02	79.196,02	mehr Anlagen in Betrieb genommen als erwartet	726.207,55	
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen							
	58000 Einstellung Gebührenaufgleichsrückstellung	0	244.988,00	244.988,00	hier erfolgt keine Ansatzplanung, weil dies das gebührenrechtliche Ergebnis darstellt	129.445,00	
	58400 Abschreibungen auf Forderungen	0	2,76	2,76		0,00	
	59180 Rundfunkgebühren	400	69,96	-330,04		69,96	
	59190 Beiträge Mitgliedschaften	600	631,00	31,00		613,00	
	59200 Versicherungen	3.500	3.787,29	287,29		4.498,36	
	59350 Fachliteratur	50	0,00	-50,00		0,00	
	59400 Postaufwand	2.800	3.721,80	921,80		2.710,35	
	59460 Telefonaufwand	3.000	3.818,46	818,46		2.948,12	
	59600 Fahrtkosten Rufbereitschaft	500	692,49	192,49		801,16	
	59700 Rechts- und Beratungsaufwand	20.000	39.174,88	19.174,88	Leistungen für gesplittete Abwassergebühr, Gebührenkalkulationen, Jahresabschluss, zudem weitere Rückstellungen eingeplant und Aufarbeitung Anlagenbuchhaltung wie bei den anderen Betrieben	15.833,23	
	59730 EDV - Aufwand	15.000	18.279,41	3.279,41		15.351,36	
	59900 Verwaltungskostenbeitrag Stadt	150.000	173.989,53	23.989,53		164.742,39	
	59910 Dienst- und Schutzkleidung	1.000	408,95	-591,05		296,69	
	59950 Aus- und Fortbildung (mit Reisekosten)	300	0,00	-300,00		0,00	
	59990 Sonstige Aufwendungen	700	67,27	-632,73		38,75	
	59991 Kontoführungsgebühren	800	1.045,39	245,39		764,62	
	Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	198.650	490.677,19	292.027,19		338.112,99	

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge					
62100 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0,00	0,00		0,00
Summe sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0,00	0,00		0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
65100 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	295.000	286.008,09	-8.991,91		285.186,13
Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	295.000	286.008,09	-8.991,91		285.186,13
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	350	-14.507,97	-14.857,97		-97.231,06
10. Sonstige Steuern					
68100 Kraftfahrzeugsteuer	350	334,00	-16,00		334,00
Gassteuer	0	9.955,26	9.955,26	verursacht durch Gesetzesänderung, Tiefbauamt versucht Reduzierung für 2020 ff	0,00
	350	10.289,26	9.939,26		334,00
11. Jahresgewinn/Jahresverlust (-)	0	-24.797,23	-24.797,23		-97.565,06

Nachrichtlich

Verwendung des Jahresgewinns

- a) zur Tilgung des Verlustvortrages
- b) zur Einstellung in Rücklagen
- c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde
- d) auf neue Rechnung vorzutragen

Behandlung des Jahresverlustes

- a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag
- b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen
- c) auf neue Rechnung vorzutragen

Behandlung des Jahresverlustes

- a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag
- b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen
- c) auf neue Rechnung vorzutragen

Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

ABWASSERGEBÜHRENKALKULATION - BEREICH SCHMUTZWASSER

Fortschreibung der bereinigten Rechnungsergebnisse und Einrechnung in die Gebührenkalkulation

Gebührenkalkulation	einzurechnende Vorjahresergebnisse										bereinigtes Rechnungsergebnis	Anmerkungen	
	1997 - 2001	2003-2005	2006	2007 - 2009	2010-2011	2012	2013	2014	2015	2016			
2002												-110.463 €	wurde nicht in die weiteren Kalkulationen einbezogen, siehe Erläuterungstext
2003-2005	596.515 €											-264.395 €	
2006	176.017 €											194.498 €	Aufteilung erforderlich: Schmutzwasser 144.065 Euro, Niederschlagswasser 50.433 Euro
2007 - 2009		-264.395 €										43.765 €	Aufteilung erforderlich: Schmutzwasser 32.417 Euro, Niederschlagswasser 11.348 Euro
2010-2011			144.065 €									115.352 €	
2012				32.417 €								69.299 €	
2013					57.555 €							398.371 €	1/3 von 2010-2011 plus Korrektur Rückerstattung Abwasserabgabe von 2010-2011 von 19.104,00 Euro eingerechnet
2014					57.555 €							333.853 €	1/3 von 2010-2011 plus Korrektur Rückerstattung Abwasserabgabe von 2010-2011 von 19.104,00 Euro eingerechnet
2015					57.555 €	69.299 €						124.666 €	1/3 von 2010-2011 plus Korrektur Rückerstattung Abwasserabgabe von 2010-2011 von 19.104,00 plus Überdeckung aus 2012
2016							91.528 €	91.528 €				-70.841 €	25 % von Gesamtergebnis der Jahre 2013 (398.371 €) und 2014 (333.853 €)
2017							250.000 €					49.131 €	teilweise Überdeckung 2013-2014
2018							56.843 €	163.157 €				35.234 €	teilweise Überdeckung 2013-2014
2019								79.168 €	50.000 €			110.073 €	teilweise Überdeckung 2013-2014 und teilweise Überdeckung von 2015
Kontrollsumme	772.532 €	-264.395 €	144.065 €	32.417 €	172.665 €	69.299 €	398.371 €	333.853 €	50.000 €				

Bei Einhaltung der Planzahlen ergeben sich am Ende des Planungszeitraums die nachfolgenden bereinigten Rechnungsergebnisse, die in die Kalkulation der Folgejahre einzubringen sind:

Die markierten Vorjahresergebnisse von 1997 - 2005 sind nicht anteilig auf Schmutz- und Niederschlagswasser aufgeteilt worden, weil dies aufgrund der bereits erfolgten Einrechnung nicht notwendig ist. Diese stellen daher ein Gesamtergebnis für die zentrale Abwasserbeseitigung dar.

aus	bereinigtes Rechnungsergebnis	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
2014	333.853 €									
2015	124.666 €	124.666 €								
2016	-70.841 €		-70.841 €							
2017	49.131 €	49.131 €								
2018	35.234 €	20.800 €	14.434 €							
2019	110.073 €		110.073 €							
Kontrollsumme		0 €	194.597 €	53.666 €						

Die GPA hat im Rahmen ihres Prüfungsberichtes 2008 (RN 113) festgestellt, dass die Gebührenunterdeckung des Jahres 2002 in Höhe von 110.463 € nicht ausgeglichen wurde. Dies liegt vermutlich daran, dass es 2002 keine korrekte Kalkulation gab. (siehe dazu die Unterlagen im Ordner Abwasser Nachkalkulation 2002).

ABWASSERGEBÜHRENKALKULATION - BEREICH NIEDERSCHLAGSWASSER

Fortschreibung der bereinigten Rechnungsergebnisse und Einrechnung in die Gebührenkalkulation

Gebührenkalkulation	einzurechnende Vorjahresergebnisse									bereinigtes Rechnungsergebnis	Anmerkungen	
	1997 - 2001	2003-2005	2006	2007 - 2009	2010-2011	2012	2013	2014	2015			
2002											-110.463 €	wurde nicht in die weiteren Kalkulationen einbezogen, siehe Erläuterungstext
2003-2005	596.515 €										-264.395 €	
2006	176.017 €										194.498 €	Aufteilung erforderlich: Schmutzwasser 144.065 Euro, Niederschlagswasser 50.433 Euro
2007 - 2009		264.395 €									43.765 €	Aufteilung erforderlich: Schmutzwasser 32.417 Euro, Niederschlagswasser 11.348 Euro
2010-2011			50.433 €								-8.297 €	
2012				11.348 €							23.803 €	
2013					-2.766 €						86.107 €	1/3 von 2010-2011 einbezogen
2014					-2.766 €						55.218 €	1/3 von 2010-2011 einbezogen
2015					-2.766 €	23.803 €					-2.150 €	1/3 von 2010-2011 einbezogen plus Überdeckung 2012
2016							17.666 €	17.665 €			-12.858 €	25 % von Gesamtergebnis der Jahre 2013 (86.107 €) und 2014 (55.218 €)
2017							31.000 €				-1.135 €	teilweise Überdeckung 2013-2014
2018							37.441 €	2.559 €			27.453 €	teilweise Überdeckung 2013-2014
2019								34.994 €		-2.150 €	134.915 €	restliche Überdeckung von 2014 und Unterdeckung von 2015
Kontrollsumme	772.532 €	264.395 €	50.433 €	11.348 €	-8.297 €	23.803 €	86.107 €	55.218 €	-2.150 €			

Bei Einhaltung der Planzahlen ergeben sich am Ende des Planungszeitraums die nachfolgenden bereinigten Rechnungsergebnisse, die in die Kalkulation der Folgejahre einzubringen sind:

Die markierten Vorjahresergebnisse von 1997 - 2005 sind nicht anteilig auf Schmutz- und Niederschlagswasser aufgeteilt worden, weil dies aufgrund der bereits erfolgten Einrechnung nicht notwendig ist. Diese stellen daher ein Gesamtergebnis für die zentrale Abwasserbeseitigung dar.

aus	bereinigtes Rechnungsergebnis	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
2014	55.218 €									
2015	-2.150 €									
2016	-12.858 €	-12.858 €								
2017	-1.135 €	-1.135 €								
2018	27.453 €		27.453 €							
2019	134.915 €		44.972 €	89.943 €						
Kontrollsumme		-13.993 €	72.425 €	89.943 €						

Die GPA hat im Rahmen ihres Prüfungsberichtes 2008 (RN 113) festgestellt, dass die Gebührenunterdeckung des Jahres 2002 in Höhe von 110.463 € nicht ausgeglichen wurde. Dies liegt vermutlich daran, dass es 2002 keine korrekte Kalkulation gab. (siehe dazu die Unterlagen im Ordner Abwasser Nachkalkulation 2002).



STADT AULENDORF

Stadtkämmerei Silke Johler		Vorlagen-Nr. 30/197/2020/1	
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.11.2020	Verwaltungsausschuss	Ö	Vorberatung
30.11.2020	Gemeinderat	Ö	Entscheidung
TOP: 10 Jahresabschluss 2019 - Eigenbetrieb Aulendorf Tourismus			
Ausgangssituation:			
Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Aulendorf Tourismus wurde für das Jahr 2019 aufgestellt. Der Jahresverlust soll in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen werden.			
Beschlussantrag:			
Der Gemeinderat empfiehlt die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt:			
1.	<u>Bilanzsumme</u>		900.872,97 €
	davon entfallen auf der <u>Aktivseite</u> auf		
	das Anlagevermögen		634.131,09 €
	das Umlaufvermögen		266.741,88 €
	davon entfallen auf der <u>Passivseite</u> auf		
	das Eigenkapital		412.304,28 €
	die Rückstellungen		21.900,00 €
	die Verbindlichkeiten		466.668,69 €
	Passiver		0,00 €
	Rechnungsabgrenzungsposten		
2.	Der Jahresverlust beträgt 163.601,54 €. Die Summe der Erträge beträgt 703.362,02 € und die Summe der Aufwendungen 866.963,56 €.		
3.	Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.		
4.	Der Eigenbetrieb Aulendorf Tourismus hat dem städtischen Haushalt im Wirtschaftsjahr 2019 keine Finanzierungsmittel zur Verfügung gestellt. Dem Eigenbetrieb Aulendorf Tourismus wurde aus dem städtischen Haushalt 2019 ein Zuschuss in Höhe von 186.982,13 € zur Erneuerung der Umkleiden am Steegersee zur Verfügung gestellt. Zudem wurde zur Überbrückung eines Liquiditätsengpasses ein Kassenkredit in Höhe von 86.300,00 € zur Verfügung gestellt.		
Anlagen:			
Jahresabschluss			
Beschlussauszüge für			
	<input type="checkbox"/> Bürgermeister	<input type="checkbox"/> Hauptamt	
	<input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei	<input type="checkbox"/> Bauamt	<input type="checkbox"/> Ortschaft
Aulendorf, den 20.11.2020			

Aulendorf Tourismus

Jahresabschluss

2019

Allgemeines

Der Eigenbetrieb Aulendorf Tourismus führt wirtschaftlich den früheren Städtischen Kurbetrieb fort.

Maßgebende Rechtsgrundlagen sind das Eigenbetriebsgesetz, die Eigenbetriebsverordnung sowie handels- und bilanzrechtliche Bestimmungen.

In der Betriebssatzung sind die Aufgabenbereiche des Eigenbetriebes festgelegt. Der Eigenbetrieb ist zuständig für die Bereiche Kultur, Freizeit und Tourismus.

Organe waren 2019 neben dem Gemeinderat der Bürgermeister.

Am 11.04.2016 hat der Gemeinderat zur Verschlankeung der Strukturen beschlossen, die Betriebsleitungen mit sofortiger Wirkung abzuschaffen, so dass die Leitung des Eigenbetriebs zwischenzeitlich entsprechend der gesetzlichen Regelungen dem Bürgermeister obliegt.

Der Gemeinderat hat außerdem bereits in seiner Sitzung vom 17.06.2013 beschlossen, dass der Verwaltungsausschuss die Aufgaben des Betriebsausschusses übernimmt. Dieser Beschluss wurde mit Wirkung zum 01.07.2013 umgesetzt.

Der Verwaltungsausschuss setzte sich 2019 bis zur Kommunalwahl unter dem Vorsitz von Herrn Burth wie folgt zusammen:

Allgayer, Bernhard
Halder, Karin
Jöchle, Oliver
Dr. Reck, Hans-Peter
Spähn, Günter
Traub, Rainer
Feßler, Joachim

Der Verwaltungsausschuss setzte sich 2019 nach der Kommunalwahl unter dem Vorsitz von Herrn Burth wie folgt zusammen:

Allgayer, Bernhard
Halder, Karin
Halder, Michael
Jöchle, Oliver
Marquart, Rainer
Dr. Reck, Hans-Peter
Rothmund, Robert
Thurn, Franz
Waibel, Martin

Der Eigenbetrieb verwaltet außerdem den Badebetrieb am Steegersee, die Minigolfanlage und den Kurpark.

Im Jahr 2017 wurde das Büro neuland+ beauftragt, ein tagestouristisches Konzept für die Stadt Aulendorf zu erstellen. Diese Ergebnisse sind für die touristische Arbeit in den nächsten Jahren maßgeblich. Das Konzept wurde dem Gemeinderat am 24.07.2017 vorgestellt und dessen Umsetzung beschlossen.

Außerdem wird das Schloss- und Kinderfest ab 2017 im Eigenbetrieb Aulendorf Tourismus finanziell abgewickelt. Zudem wurde die Schlossmuseum Aulendorf GmbH mit Wirkung zum 01.01.2018 auf den Eigenbetrieb Aulendorf Tourismus verschmolzen.

Verlauf des Geschäftsjahres

Am 12.03.2018 hat der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss gefasst, das tagestouristische Konzept umzusetzen.

In der Erarbeitung des tagestouristischen Konzeptes hat sich gezeigt, dass für Aulendorf ein tagestouristisches Konzept im Wesentlichen zur Stärkung von Handel und Gastronomie beitragen sollte und damit eine Unterstützung der örtlichen Betriebe und des HGV bedeutet.

Als Ziele des Konzeptes wurden folgende definiert:

- Zusätzliche Wertschöpfung generieren und vorhandene Anbieter durch mehr Nachfrage und Umsätze stärken
- Alte und neue Anbieter ermuntern, neue Events bzw. Angebote zu entwickeln und in den Markt einzuführen
- Attraktivitätssteigerung der Stadt für die Gäste der Beherbergungsbetriebe und der lokalen Bevölkerung
- Image- und Profilbildung der Anbieter und der Stadt Aulendorf

Damit ändern sich aus dem Konzept heraus die Tätigkeiten der Mitarbeiterinnen des Tourismus im Vergleich zu bisher. Die Aufgabe liegt künftig schwerpunktmäßig in der Pflege der touristischen Infrastruktur (Controlling der Pflegequalität der ausgeschilderten Wege und wegebegleitender Infrastruktur, Aktualisierung von Leitsystemen, Wegestreckenbeschreibung, Absicherung Funktionsfähigkeit Schloss-Erlebnis-Parcours etc.) und dem offensiven Management des Tagestourismus durch Vermittlung und Unterstützung bei der Entwicklung neuer Events und Angebote. Die Verwaltung selbst hat keine Anbieterfunktion, sondern übernimmt Koordinierungs-, Kommunikations- und Qualifizierungsaufgaben. Sie ist Ansprechpartner/-in für Vermieter und andere touristische Leistungsträger sowie für die dezentralen Informationsstellen (inkl. deren Qualifizierung).

Rückblick auf das Jahr 2019

Das Jahr 2019 war ein sehr erfolgreiches.

Es wurden folgende **Führungen** angeboten (Stand 31.10.2019):

- 63 Schlossführungen mit insgesamt 1.380 Besuchern, also im Schnitt ca. 22 Besucher: Im Vergleich zu 2017, als noch Führungen gemacht wurden (bis zur Schließung des Museums) ist dies eine sehr deutliche Steigerung. Im Durchschnitt haben 2017 4 Personen an einer Führung teilgenommen. Dennoch ist es so, dass aufgrund der großen Vergünstigung für Kurgäste (Normalpreis 4,00 Euro, ermäßigt 1,50 Euro) davon ausgegangen werden muss, dass man in diesem Bereich dauerhaft keine Gewinne erzielen kann. Der Anspruch muss sein, eine „schwarze Null“ zu erzielen. Dies kann nur erreicht werden, in dem möglichst viele Gruppen eine Führung buchen. Alternativ wäre darüber nachzudenken, die Kurgastermäßigung zu reduzieren, beispielsweise auf 2,00 Euro oder 2,50 Euro. Dies empfiehlt die Verwaltung jedoch nicht, weil die Gäste schließlich für diese Vorteile auch Kurtaxe zahlen.
- 8 Kurz-Schlossführungen mit insgesamt 56 Besuchern (Start der Führungen erst im März, explizites Angebot für Senioren und Klinikpatienten)
- 6 Kinderführungen mit insgesamt 78 Besuchern
- 5 Baumführungen mit insgesamt 60 Besuchern
- 43 Mal „Kaffeeklatsch“ mit Gräfin Paula mit insgesamt 1.045 Besuchern

- 4 Abendempfänge mit Gräfin Paula mit insgesamt 108 Besuchern
- 3 Zofenführungen mit insgesamt 56 Besuchern (erst ganz neu im Angebot)
- 2 männliche Kostümführungen mit insgesamt 48 Besuchern
- 2 närrische Führungen mit über 90 Besuchern
- 44 samstägliche Wanderungen mit Hartmut Holder mit insgesamt rund 780 Besuchern (hier wird nicht exakt durchgezählt, weil kostenfrei)
- 4 Mal Zugbegleitung von Gräfin und Zofe in der Moorbahn mit geschätzt rund 250 Mitfahrern

Zudem konnten zwei sehr kostengünstige **Sonderausstellungen** nach Aulendorf geholt werden:

- Miniatureisenbahn: Die Ausstellung fand im Rahmen des Bahnhofsfestes für insgesamt sechs Tage statt. In diesen sechs Tagen haben hervorragende 1.300 Besucher die Ausstellung besichtigt.
- Schokoladen-Mitmachausstellung: Die Ausstellung lief von 15.11.2019 bis Januar 2020. Es haben über 1.000 Kinder (nur Besuch Schulklassen und Kindergartengruppen möglich) die Ausstellung besucht, was im Verhältnis des Angebots wirklich sehr gut war.

Außerdem wurden im Laufe des Jahres mehrere **Veranstaltungen** organisiert:

- Lange Einkaufsnacht am 29.03.2019 „**Bands Bilder Bummeln**“ gemeinsam mit dem HGV: Es wurden in vielen teilnehmenden Geschäften Kunstwerke von Aulendorfer Künstlern ausgestellt. Die Veranstaltung hatte eine sehr gute Resonanz und gute Presse.
- Verkaufsoffener Sonntag am 26.05.2019 „**Mit Herz g´macht z´ Aulendorf**“ gemeinsam mit dem HGV: Ziel der Veranstaltung war, den Aulendorfern zu zeigen, wie vielfältig Produkte in Aulendorf selbst hergestellt werden, und diese auch einem breiteren Publikum zu zeigen. Die Veranstaltung war sehr gut besucht. Es hat sich gezeigt, dass eine positive Entwicklung eingetreten ist und der Einsatz belohnt wird.
- **Schlosserlebnistag** am dritten Sonntag im Juni: Hier fand ein Konzert statt mit Führung.
- **Schloss- und Kinderfest**: Auch das Schloss- und Kinderfest zog wie jedes Jahr wieder zahlreiche Besucher aus Nah und Fern an. Insbesondere das mittelalterliche Lagerleben entwickelt sich immer besser und ist ein wirklicher Höhepunkt des Festes geworden.
- **Hundetag** zum Saisonabschluss am Steegersee: Diese Aktion wurde kontrovers diskutiert, wurde aber von den Hundebesitzern äußerst gut angenommen und gelobt.
- Bahnhofsfest am 22.09.2019 „**150 Jahre Bahnknotenpunkt**“: Das Fest war für die Stadt ein riesiger Erfolg.
- **Hochzeitmesse am 09.11.2019**: Gemeinsam mit dem im Rahmen des Tourismus-Konzepts gegründeten Hochzeitsnetzwerks (Aulendorfer Betriebe haben sich zusammengeschlossen, um ihre Leistungen rund um Hochzeiten gemeinsam besser zu vermarkten) fand am 09.11.2019 eine Hochzeitmesse statt.
- **Vorlesetag am 15.11.2019**: Im Rahmen der Eröffnung der Schoko-Ausstellung hat die Stadt am bundesweiten Vorlesetag teilnehmen. Dies ist eine gemeinsame Initiative der ZEIT, Stiftung Lesen und der Deutschen Bahn Stiftung. Jedes Jahr am dritten Freitag im

November setzt der Aktionstag ein öffentliches Zeichen für die Bedeutung des Vorlesens und begeistert Kinder und Erwachsene für Geschichten. Der Nachmittag hat die Schoko-Ausstellung eröffnet, außerdem war es ein schönes Angebot für Kinder, das Schloss nochmals auf andere Weise zu entdecken.

- Lange Einkaufsnacht am 06.12.2019 „**Mit Nikolaus & Nachtflohmarkt**“ gemeinsam mit dem HGV. Es ist sehr erfreulich, dass der „Treffpunkt im Advent“ künftig wieder zentraler in der Stadt sein wird, neu im Reithof, dies könnte der Auftakt für eine künftige Bespielung der Innenstadt werden. Insbesondere der Nikolaus mit Kutsche war ein kleiner Höhepunkt.

Auch die „Aulendorfer Schlossgeschichten“ App lief an. Es gibt leider immer wieder technische Schwierigkeiten, die nicht einfach zu beheben sind. Als Basis-Angebot für Besucher, die so ins Schloss kommen, ist die App aber sinnvoll.

Hochzeitsnetzwerk

Außerdem wurde das Hochzeitsnetzwerk weiter vorangetrieben. Als Erfolgsmesser würde die Verwaltung hier die Anzahl der Hochzeiten heranziehen. Es fanden über 50 Hochzeiten im Schloss statt. In den vergleichbaren Zeiträumen in den beiden Vorjahren waren dies jeweils deutlich weniger mit 33/34. In diesem Bereich soll die Arbeit auch noch weiter intensiviert werden, auch wenn gerade dieses Projekt immer wieder intensiven Abstimmungsbedarf hat. Insgesamt ist der Start aber sehr gut gelungen, wie man an der deutlichen Steigerung sieht.

Außerdem wird seit Monaten das Projekt des Landkreises zum Thema „Radwegebeschilderung“ erarbeitet. Hier wird mit Fachleuten die Attraktivierung des Radnetzes erarbeitet, die Verwaltung hat Herrn Schultheiß, Herrn Steinwandel und Herrn Scharnweber zu den Beratungen hinzu gezogen.

Desweiteren war Aulendorf Teil von vier Pressereisen und auch in einer SWR-Reportage zu sehen („Expedition in die Heimat“, Kaffeeklatsch).

Zudem hat sich die ständige Eigenwerbung 2019 auch insofern bezahlt gemacht, dass der Steegersee zwei Mal ausgezeichnet wurde, einmal von den Lesern der Schwäbischen Zeitung als schönster Badensee der Region, einmal von Radio 7 als einziger erwähnter Badensee im Landkreis Ravensburg.

Zu den Zahlen selbst - Erträge:

Geplant waren für das Jahr 2019 Erträge in Höhe von 453.750,00 Euro. Im Ergebnis konnten diese mit 703.362,02 Euro deutlich übertroffen werden.

Im Einzelnen schlüsseln sich die Erträge des Eigenbetriebs wie folgt auf:

➤ Kurtaxe:

Die Kurtaxe ist die Haupteinnahmequelle des Eigenbetriebs. Im Jahr 2019 wurde aufgrund der bisherigen Ergebnisse ein Ansatz von 181.000 Euro eingestellt, zu dem mit einem Ergebnis von 194.727,83 Euro deutliche Mehreinnahmen erzielt werden konnten. Damit steigen die Erlöse aus Kurtaxe seit 2014 stetig an (Ausgangspunkt Ergebnis 2014: 152.670,70 Euro). Bedingt durch die Pandemie ist die Kurtaxe 2020 leider deutlich eingebrochen. Es wird im Dezember von rund der Hälfte der Einnahmen ausgegangen.

➤ Steegersee:

Den geplanten Einnahmen aus Badeintritten von 47.000 Euro stehen abgerechnete Einnahmen von 67.125,93 Euro gegenüber. Im Vergleich zum Vorjahr (2018: 73.327,55 Euro) sanken die Eintrittserlöse damit wieder. 2018 war im Vergleich zu 2019 aber auch ein sehr gutes Badejahr (viele Gäste, viele Jahreskarten).

➤ Zuschuss Stadt Aulendorf:

Für die Erneuerung der Umkleiden wurde ein nochmaliger Zuschuss in Höhe von 186.982,13 Euro an den Eigenbetrieb bezahlt. Dieser ist laut WIBERA in der GuV einzubuchen und verbessert damit deutlich das Ergebnis.

➤ Fremdenverkehrslastenausgleich:

Beim Fremdenverkehrslastenausgleich handelt es sich um eine Leistung des Landes, um den Tourismusgemeinden einen Ausgleich zu gewähren, dafür, dass diese Aufwendungen haben, die nicht im alleinigen Interesse ihrer Einwohner sind. Der Fremdenverkehrslastenausgleich dient u.a. zur Verbesserung der Qualität und der Attraktivität der öffentlichen Tourismusinfrastruktureinrichtungen, zur Erhöhung des Erholungs- und Freizeitwertes und zum Ausbau und zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismusgemeinden. Die Festsetzung erfolgt nach den Kurtaxepflichtigen Übernachtungen im Kalenderjahr 2015. 2019 wurden hieraus 37.034,16 Euro erzielt.

➤ Verlustausgleich Vertrag Kurtaxe:

Im Jahr 2012 war aufgrund einer Feststellung der GPA im Prüfungsbericht 2011 erstmals ein Zuschuss der Stadt für Akutbetten enthalten. Dieser muss aufgrund der vertraglich vereinbarten Regelung mit einer Klinik als Einnahme im Eigenbetrieb eingeplant werden. Die Stadt verzichtet auf die Erhebung der Kurtaxe für Akut-Patienten und gewährt einen pauschalen Abschlag in Höhe von 10 % bei den Reha-Patienten, die als Ausgabe im Rahmen der Wirtschaftsförderung von der Stadt zu tragen und dem Eigenbetrieb als Einnahme zu erstatten sind. Im Rahmen der laufenden Betriebsprüfung wurde festgestellt, dass das Finanzamt die Auffassung vertritt, dass auf die Zahlungen Umsatzsteuer in Höhe von 7 % zu leisten ist. Dies wären jährlich rund 4.500,00 Euro. Deshalb hat sich die Verwaltung dafür entschieden, dass diese Buchung, die nur auf Wunsch der GPA so durchgeführt wird, ab 2018 wieder nicht mehr durchgeführt wird, weil dies aus der Sicht der Verwaltung absolut unwirtschaftlich wäre. Dies wurde erst bekannt, als die Planung für 2019 bereits erfolgt war. Deshalb ist hier noch ein Planansatz vorhanden.

➤ Erstattung Personal Stadt:

Dem Planansatz von 66.600 Euro stehen im Ergebnis 108.765,13 Euro gegenüber.

Neu ab 2016 erfolgt eine Erstattung der Stadt Aulendorf an den Eigenbetrieb Tourismus. Im Rahmen der Neuberechnung der Verwaltungskostenbeiträge 2016/2017 wurde auch der Anteil der Tätigkeit, die als Vertretung für das Vorzimmer des Bürgermeisters übernommen wird und der Anteil der Tätigkeit, die die Mitarbeiterinnen der Info während der Rathaus-Öffnungszeiten übernehmen, mit berechnet und vom Eigenbetrieb der Stadt in Rechnung gestellt. Durch die sehr lange Krankheitsphase der Mitarbeiterin im Vorzimmer mussten entsprechend fast alle Personalkosten umgerechnet werden. Dies war so natürlich nicht eingeplant.

Aufwendungen:

Für Aufwendungen des Eigenbetriebs wurden insgesamt 678.250 Euro eingeplant. Diese wurden mit einem Ergebnis von 866.963,56 Euro deutlich überschritten, insbesondere gab es auch im Vergleich zum Vorjahresergebnis eine deutliche Erhöhung. An dieser Stelle ist auch der Mehraufwand durch die Verschmelzung der Schlossmuseum GmbH deutlich spürbar, wobei dies strategisch dennoch aus der Sicht der Verwaltung die richtige Entscheidung war.

Im Einzelnen schlüsseln sich die Aufwendungen des Eigenbetriebs wie folgt auf:

➤ Materialaufwand:

Für Materialaufwendungen waren 257.100 Euro eingeplant. Im Ergebnis entstanden Aufwendungen in Höhe von 319.172,39 Euro, die sich aufteilen in „a) Aufwendungen für

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren“ und „b) Aufwendungen für bezogene Leistungen“. Dies entspricht der Darstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Im Bereich „a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren“ waren Mittel in Höhe von 18.600 Euro eingeplant. Zu diesen Aufwendungen gab es mit einem Ergebnis von 22.436,16 Euro Mehraufwendungen, die aus Mehraufwendungen bei Strom- und Heizaufwand für das Museum resultieren.

Im Bereich „b) Aufwendungen für bezogene Leistungen“ waren Mittel in Höhe von 238.500 Euro eingeplant. In diesem Bereich gab es mit einem Ergebnis von 296.736,23 Euro deutliche Mehraufwendungen. Diese liegen im Wesentlichen an deutlich höheren Aufwendungen für die Unterhaltung des Parks (Plan: 100.000 Euro, Ergebnis: 149.976,58 Euro) und höheren Aufwendungen für Veranstaltungen (Plan: 28.000 Euro, Ergebnis: 50.304,75 Euro).

Die Unterhaltung des Parks war deutlich höher wie geplant, weil eine kostenintensive Baumpflegemaßnahme im Vorfeld nicht bekannt und dem Haushalt gemeldet war. Zudem wurde die Mauer am Park saniert und die Kosten für den Betriebshof waren höher als im Vorjahr.

Bei den Veranstaltungen wurden die Kosten für das Bahnhofsfest im Vorfeld noch nicht vollständig eingerechnet, weil diese auch in Teilen bei der Stadt eingeplant waren. Der Ansatz entfiel dort im Nachtrag. Außerdem hat die Verwaltung nicht mit so vielen Besuchern in der Vorkalkulation gerechnet, weshalb sich die Kosten auch deshalb erhöht haben. Zudem sind hier auch die Veranstaltungen, die mit dem HGV gemacht wurden, enthalten. Auch diese wurden 2019 sehr gut von den Besuchern angenommen.

➤ **Personalkosten:**

Die Personalaufwendungen betragen nach Plan 184.000 Euro, im Ergebnis gab es hierzu Mehraufwendungen mit 232.523,53 Euro. Hier spiegeln sich die deutlich verlängerten Öffnungszeiten für die Information (Betreuung von Bürgern und Gästen) wider, die im Ansatz nicht mit kalkuliert wurden. Hier müssten aber die genannten 108.765,13 Euro von den Erträgen noch saldiert werden. Mit der Eingliederung in den Haushalt werden hier noch Umstrukturierungen und Vereinfachungen vorgenommen, so werden beispielsweise Mitarbeiterinnen, die nur während der Öffnungszeiten des Rathauses arbeiten, künftig hier nicht mehr aufgeführt sondern bei einer anderen Kostenstelle („zentrale Dienste“).

➤ **Abschreibungen auf Sachanlagen:**

Im Vergleich zum Planansatz von 20.200 Euro waren die Abschreibungen mit 32.419,15 Euro höher. Dies resultierte aus den Abschreibungen für die Erneuerung der Umkleiden am Steegersee.

➤ **Sonstige betriebliche Aufwendungen:**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich auf 216.950 Euro. Zu diesem Planansatz gab es Mehraufwendungen mit einem Ergebnis von 282.848,49 Euro.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzten sich 2019 im Wesentlichen aus drei Positionen zusammen: Dem Verwaltungskostenbeitrag, der an die Stadt bezahlt wird, dem Rechts- und Beratungsaufwand und dem Schloss- und Kinderfest.

Bei den Verwaltungskostenbeiträgen war es im Zuge der Aufarbeitung der Beanstandungen der Betriebsprüfung durch das Finanzamt notwendig, dass alle Rathausmitarbeiter über vier Monate ihre genauen Tätigkeiten, insbesondere für die Eigenbetriebe, mit Zeitanteilen notiert haben. Aus diesen Aufschrieben wurden die Personalanteile neu berechnet. Insgesamt erfolgte eine komplette Änderung der bisherigen Systematik der Berechnung des

Verwaltungskostenbeitrages mit Anpassung an Verwaltungsvorschriften des Landes. Die Aufwendungen liegen mit den derzeitigen Personalanteilen bei 52.836,06 Euro.

Die Rechts- und Beratungskosten betragen 60.401,51 Euro. Hierin abgewickelt wurden die Kosten für die Betriebsprüfung, bei der der touristische Bereich Schwerpunkt war, für die Jahresabschlüsse und für die Tätigkeiten rund um die Verschmelzung der GmbH. Diese Kosten amortisieren sich aber in den nächsten Jahren durch die Einsparung der GmbH. Zudem waren noch Kosten für die Einführung der App zu tragen sowie Kosten für ein Konzept, wie die Angebote des Betriebes künftig vermarktet werden können und sollen.

Gesamtergebnis:

Dem geplanten Jahresverlust von 224.500 Euro steht ein tatsächlicher Jahresverlust in Höhe von 163.601,54 Euro gegenüber.

Im Vergleich zum Planansatz sind aber zwei Bereinigungen erforderlich:

- Zuschuss Stadt Aulendorf für Erneuerung Umkleiden: 186.982,13 Euro (sonst wäre der tatsächliche Jahresverlust deutlich höher, bei rund 350.000 Euro)
- entfallender Zuschuss Stadt Aulendorf für Wenigereinnahmen Kurtaxe: 64.000 Euro (in Planung vorhanden – sonst wäre der geplante Verlust bei 268.500 Euro)

Der Jahresverlust soll in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Angaben nach § 11 Eigenbetriebsverordnung:

Zum Eigenbetrieb gehören die Grundstücke des Steegersees und der Minigolfanlage. Es gab keine Änderungen im Bestand im Vergleich zum Vorjahr.

Die Gesamtsummen für den Personalaufwand im Wirtschaftsjahr sind wie folgt:

- Bruttobezüge: 175.946,04 Euro
- Aufwendungen für Altersversorgung (ZVK): 16.026,30 Euro
- Aufwendungen für Sozialversicherungen: 38.151,19 Euro
- Aufwandsentschädigung Wanderführer: 2.400,00 Euro

Entwicklung des Eigenkapitals:

Das Eigenkapital betrug zum 31.12.2018 575.905,82 Euro, aufgrund des vorliegenden Jahresverlustes reduzierte sich dieses zum 31.12.2019 auf 412.304,28 Euro.

Entwicklung der Rückstellungen:

Die Rückstellungen betragen zum 31.12.2018 19.900,00 Euro. Zum 31.12.2019 erhöhten sich diese auf 21.900,00 Euro.

Ausblick

Im Vordergrund steht die weitere Abarbeitung des tagestouristischen Konzeptes. Der Eigenbetrieb wurde rückwirkend zum 01.01.2020 aus Einspargründen in den städtischen Haushalt integriert.

Weitere Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung können der Anlage zur Bilanz, erstellt von der Wibera, entnommen werden.

Aulendorf, den 05.11.2020



Matthias Burth
Bürgermeister

Aulendorf Tourismus

Jahresabschluss 2019

Plan-Ist Vergleich mit Erläuterungen

	Plan Abschlussjahr	Ergebnis Abschlussjahr	Differenz	Erläuterungen zum Abschlussjahr	Ergebnis Vorjahr	Erläuterungen zum Vorjahr
1. Umsatzerlöse						
47010 Erlöse aus Kurtaxe	181.000	194.727,83	13.727,83		193.426,26	
47020 Erlöse Badebetrieb Steegersee	47.000	67.125,93	20.125,93		73.327,55	
47025 Zuschuss Stadt Aulendorf	0	186.982,13	186.982,13	Zuschuss für Erneuerung Umkleiden von der Stadt Aulendorf	100.000,00	Zuschuss für Erneuerung Umkleiden von der Stadt Aulendorf
47040 Minigolf	750	980,10	230,10		1.538,69	
47070 Veranstaltungen und Tagungen mit Raumvermietungen	5.000	7.193,15	2.193,15		3.532,34	
47300 Fremdenverkehrslastenausgleich	37.000	37.034,16	34,16		39.212,64	
47400 Verlustausgleich Vertrag Kurtaxe	64.000	0,00	-64.000,00	aufgrund der laufenden Betriebsprüfung wird dieser Zuschuss künftig nicht mehr bezahlt.	0,00	aufgrund der laufenden Betriebsprüfung wird dieser Zuschuss künftig nicht mehr bezahlt.
47095 Erträge Reservix Ticketverkauf	1.500	389,07	-1.110,93		261,46	
47090 Erlöse Klassifizierung/Gutscheinheft Druckkostenpauschale/ Aufnahme Gastgeberverzeichnis	250	209,22	-40,78		294,45	
47096 Fischereipacht Steegersee	1.650	1.680,67	30,67		1.680,67	
47100 Erlöse Shop	4.000	8.572,14	4.572,14		2.419,62	
47120 Führungen	13.000	21.510,01	8.510,01	Führungen 2019 sehr erfolgreich	5.696,99	
53472 Mahngebühren	0	12,00	12,00		24,00	
	0	2.226,05	2.226,05	Vermietung Trauräume an Stadt, weil Museum bekanntlich auch Miete zahlt an die Stadt	0,00	
Erlöse Raumvermietung						
47015 Schloss- und Kinderfest	32.000	32.944,00	944,00		36.976,00	
Summe Umsatzerlöse	387.150	561.586,46	174.436,46		458.390,67	
2. Sonstige betriebliche Erträge						
Erlöse Heiratsnetzwerk	0	2.531,89	2.531,89		0,00	
47210 Sonstige Ersätze	0	344,18	344,18	Veräußerung Tablets	956,07	u.a. Werbung für Badekarten
47099 Erstattung Personal Stadt	66.600	108.765,13	42.165,13	Erstattung von Stadt für Vertretung Vorzimmer Bürgermeister durch Frau Krause und Tätigkeit Mitarbeiterinnen an der Bürgertheke, lange Krankheitsvertretung	38.740,16	Erstattung von Stadt für Vertretung Vorzimmer Bürgermeister durch Frau Krause und Tätigkeit Frau Rimmele an der Bürgertheke
53440 Versicherungsentschädigung	0	30.134,36	30.134,36	Personalthematik	0,00	
Summe sonstige betriebliche Erträge	66.600	141.775,56	75.175,56		39.696,23	
3. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
54010 Strombezug	3.000	6.215,75	3.215,75		5.536,54	
54020 Heizung Räumlichkeiten Museum	9.000	12.491,27	3.491,27		10.115,89	
54030 Wasserbezug	3.400	3.729,14	329,14		3.915,52	
54130 Gästefinfo Warenbezug	3.200	0,00	-3.200,00		0,00	
Summe a)	18.600	22.436,16	3.836,16		19.567,95	

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen						
54743 Unterhaltung Kurpark mit Planung Parkkonzept	100.000	149.976,58	49.976,58	kostenintensive Baumpflegemaßnahmen wurden im Vorfeld nicht zur Haushaltsplanung angemeldet, zudem wurde die Mauer am Park saniert (Kosten ebenfalls nicht geplant), auch höhere Bauhofkosten	92.221,18	
54760 Aufwendungen Steegersee	33.000	31.253,20	-1.746,80		28.841,38	
54761 Aufwendungen Minigolf	20.000	6.128,42	-13.871,58		11.815,32	
54767 Unterhaltung Räumlichkeiten Museum	8.000	10.945,98	2.945,98		15.599,96	
59500 Marketing	37.000	34.910,20	-2.089,80		24.907,42	
59501 Veranstaltungen und Tagungen	28.000	50.304,75	22.304,75	Veranstaltungen mit HGV und Bahnhofsfest	4.909,67	
59503 Zuschüsse über Gutscheineheft	500	419,81	-80,19		308,00	
59506 GEMA / Künstlerkasse	1.000	1.500,32	500,32		138,07	
59508 Messen	1.000	657,28	-342,72		0,00	
59514 Schwäbische Bäderstraße	10.000	9.283,69	-716,31		4.593,64	
54765 Provision Badekarten	0	1.356,00	1.356,00		0,00	
Summe b)	238.500	296.736,23	58.236,23		183.334,64	
Summe Materialaufwand	257.100	319.172,39	62.072,39		202.902,59	
4. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter						
55200 Bruttobezüge		175.946,04			130.272,02	
Summe a)		175.946,04			130.272,02	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung						
55206 AG Sozialversicherung		38.151,19			27.036,46	
55208 AG ZVK		16.026,30			11.167,39	
55500 Aufwandsentschädigung Wanderführer		2.400,00			2.400,00	
56600 Beihilfen		0,00			12,00	
Summe b)		56.577,49			40.615,85	
Summe Personalaufwand	184.000	232.523,53	48.523,53	Ansatz wurde nicht an verlängerte Öffnungszeiten angepasst	170.887,87	
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen						
57100 Abschreibung Sachanlagen	20.200	32.419,15	12.219,15		20.995,04	
Summe Abschreibungen	20.200	32.419,15	12.219,15		20.995,04	
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen						
Verluste aus Anlagenabgängen	0	0,00	0,00		7.764,33	Restwert Umkleiden Steegersee
58400 Abschreibungen auf Forderungen	0	0,00	0,00		688,68	Korrektur Buchung GmbH
59100 Mieten und Pachten	50	21,75	-28,25		41,94	
59105 Miete Museumsräumlichkeiten	40.000	38.000,00	-2.000,00		38.000,00	
59180 Rundfunkgebühren	0	25,49	25,49		77,96	
59190 Beiträge für Mitgliedschaften	7.300	7.223,10	-76,90		6.173,89	
59200 Versicherungen	2.800	7.047,18	4.247,18		7.999,91	
59300 Bürobedarf, Drucksachen	400	532,97	132,97		770,74	
59350 Zeitschriften, Zeitungen für Auslage	800	193,25	-606,75		601,65	
59516 Schloss- und Kinderfest	53.000	58.494,07	5.494,07		69.108,53	
59400 Postaufwand	0	0,00	0,00		70,15	
59460 Telefonaufwand	0	109,92	109,92		135,00	
59518 Produktentwicklungen	500	-0,01	-500,01		97,30	
59519 Aufwendungen Shop	0	6.516,63	6.516,63		0,00	
59513 Heiraten in Aulendorf	0	6.539,41	6.539,41		0,00	
59525 Kulturförderung	6.000	2.308,45	-3.691,55		4.000,00	
59600 Reisekostenerstattung	200	377,50	177,50		141,42	
59650 Bewirtung	200	21,53	-178,47		12,80	

59700 Rechts- und Beratungsaufwand	25.000	60.401,51	35.401,51	Kosten für Betriebsprüfung (Tourismus war Schwerpunkt), Abschluss, Abwicklung Schlossmuseum GmbH, Konzept für künftige Vermarktung Angebote, Einführung App	29.464,47	
59730 EDV - Aufwand	11.000	18.717,63	7.717,63	mit Aufwendungen für Betriebsprüfung, Änderungen Homepage, neue Tablets für App	6.009,06	
59800 Verwaltungskostenbeitrag Stadt	56.000	52.836,06	-3.163,94		42.345,63	
59940 Aufwand Klassifizierung	500	212,52	-287,48		212,10	
59946 Aufwand für Führungen	11.000	17.339,80	6.339,80	aufgrund der hohen Nachfrage wurden sehr viele Führungen durchgeführt	9.070,07	
59950 Aus- und Fortbildung (mit Reisekosten)	1.000	1.573,22	573,22		2.549,47	
59990 Sonstige Aufwendungen	750	3.519,94	2.769,94	verschiedenste Auslagen für unterjährige Arbeit	2.312,07	Fehlalarm Feuerwehr Museumsräumlichkeiten
59991 Kontoführungsgebühren	450	836,57	386,57		563,36	
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	216.950	282.848,49	65.898,49		228.210,53	
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						
53473 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0,00	0,00		0,00	
Summe sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0,00	0,00		0,00	
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
65100 Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0,00	0,00		0,00	
Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0,00	0,00		0,00	
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-224.500	-163.601,54	60.898,46		-124.909,13	
10. außerordentliche Erträge	0	0,00	0,00		0,00	
11. außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	0,00		0,00	
12. außerordentliches Ergebnis	0	0,00	0,00		0,00	
13. Sonstige Steuern	0	0,00	0,00		0,00	
14. Jahresgewinn/Jahresverlust (-)	-224.500	-163.601,54	60.898,46		-124.909,13	

Nachrichtlich

Verwendung des Jahresgewinns

- a) zur Tilgung des Verlustvortrages
- b) zur Einstellung in Rücklagen
- c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde
- d) auf neue Rechnung vorzutragen

Behandlung des Jahresverlustes

- a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag
- b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen
- c) auf neue Rechnung vorzutragen

Behandlung des Jahresverlustes

- a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag
- b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen
- c) auf neue Rechnung vorzutragen

Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Notizen